Polon.

Polon. 101 m.

Untersuchung

über die

Rechtmäßigkeit

der

Theilung Polens.

Hab ich unrecht, so beweise mir, daß es unrecht sey: — Hab ich aber recht, was verfolgst du mich? —

Zweyte ganz umgearbeitete und verbesserte Auflage.

Warschau, 1795.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Ich halte es für überflüßig, zur Rechtfertigung dieser Schrift etwas mehr zu sagen, als was sie selbst sagt; man wird es ihr auf den ersten Blick ansehen, daß sie ohne alle Partheylichkeit in der redlichsten Absicht geschrieben wurde: die richtige Beurtheilung einer merkwürdigen Staatshandlung allgemeiner zu machen, und den widrigen Einfluß zu mildern, den politische Sophistereyen auf die moralische Würdigung menschlicher Handlungen, und sonach auf die Moralität selbst haben müssen.

Da ich für den Gegenstand meiner Untersuchung kein anderes Interesse hatte, als das er

selbst mir einflößte, und da mir außerdem weder Verhältnisse, noch Grundsätze gewisse Fesseln anlegten, so habe ich durchgängig der Wahrheit die Ehre gegeben, und nur nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet, ohne daß die Furcht vor Unannehmlichkeiten meinen Geist berückt und zum Trug verleitet hätte. Dieß Verdienst einer ruhigen und anständigen Freymüthigkeit wird dieser Arbeit bleiben, auch wenn sie dem beabsichtigten Zwecke nicht ganz entsprechen sollte.

Im September
1793.

Der Verfasser.

Vor-

Vorrede
zur zweyten Auflage.

Die öffentlichen Angelegenheiten in Polen haben plötzlich eine unerwartete Wendung genommen; die Nation ist zum zweytenmal gegen den Despotismus ihrer Verfassung und ihrer Feinde aufgestanden, und sucht im entscheidendsten Zeitpunkte ihre Unabhängigkeit und die neue Constitution zu retten. Ich wage es nicht, die nahen und entfernten Ursachen dieser großen Begebenheit aufzuführen, so leicht sie sich zum Theil aus der neueren Geschichte der Republik entwikkeln ließen; aber eines Umstandes muß ich gedenken, der zugleich auf die gegenwärtige Untersuchung Bezug hat.

Es wird nicht an seichten Köpfen fehlen, welche die neue Conföderation des polnischen Volks für die beste Rechtfertigung der Theilung Polens halten, und uns entgegenrufen werden: da habt ihr die jakobinischen Verschwörungen! da seht die Nothwendigkeit, eine unruhige Nation von sich selbst abzusondern, und sie endlich ganz aufzulösen! — Und doch widerlegt nichts so sehr die Theilungsmanifeste der alliirten Höfe, als eben der jetzt erfolgte Ausbruch einer neuen Revolution.

Es

Es ist hier nicht die Frage, ob die Nation das Gift der französischen Lehre wirklich eingesogen habe, und die schnellen Fortschritte der Conföderation durch die Machinationen der Jakobiner vorbereitet worden seye? wir haben es blos mit dem würksamsten Mittel einer Theilung der Republik zu thun, welches, zu Folge der Manifeste, das übrige Polen und die acquirirten Provinzen vor neuen Unruhen sichern sollte. Dieses Mittel hat die Probe nicht gehalten, und darum war es unzweckmäßig, ja es enthielt augenscheinlich eine Veranlassung zur Insurrektion, und darum war es an sich gefährlich.

Ich bin nicht in Abrede, daß in dem polnischen Reiche freye Meynungen eingeschlichen waren, und bey den gebildetern Ständen vorzüglich Wurzel gefaßt hatten, ich habe sogar das Daseyn politischer Gesellschaften nicht geläugnet: aber in welchem europäischen Lande findet man nicht das eine wie das andere, nur in größerem oder geringerem Maaße? und wie könnte man in dem unkultivirten Polen Nationalgrundsätze von Freyheit und Gleichheit erwarten, die sich zwar schnell verpflanzen, aber einen guten Boden finden müssen, wenn sie mit Dauer und Kraft würken sollen? Nicht diese Grundsätze von Freyheit und Gleichheit veranlaßten die erste und zweyte Revolution in Polen — denn was wäre in England, Deutschland und in manchen andern Ländern geschehen, wo freye Meynungen ungleich herrschender sind als in Polen, wenn man davon allein gewaltsame Reformen der Staaten zu fürchten hätte?

Ist

Ist eine Nation in der ächten Cultur so weit vorgerükt, daß sie die Idee einer gesetzlichen Freyheit fassen kann, und über den wahren Zustand des gesellschaftlichen Lebens aufgeklärt genug ist, um weder unbedingte Freyheit zu wollen, noch willkührliche Sklaverey zu dulden, so wird sie, wenn die Verfassung und Verwaltung des Staats nicht geradehin auf Despotismus ruht, mit dem System der Regierung so lange zufrieden seyn, als es sich jener Idee mit allmähligen Schritten zu nähern sucht; *) im entgegengesetzten Fall, wo die Anforderungen der Menschheit mit Gewalt zurückgeschlagen, und ein willkührliches System, gegen den gesammten Nationalgeist mit Strenge durchgesetzt werden soll, kann eher alles, nur nicht der Ausbruch stürmischer Revolutionen verhütet werden. Frankreich und Amerika sprechen hiervon mit unwiderleglichen Beweisen, und die Umschaffung dieser Staaten mag uns, wenn wir wollen zur Warnung, belehren: daß Cultur des größern Theils der Nation, sie sey durch gründliche oder durch seichte Philosophie bewürkt, von der einen, und

fort-

*) Anm. Dänemark giebt hiervon ein sehr musterhaftes Beyspiel. Die Aufhebung der Leibeigenschaft, und die Zurückgabe der Preßfreyheit können allein schon Liebe und Achtung gegen die Regierung erwekken, und der Nation Muth und Kraft geben. Kein Staat in Europa hat weniger von Revolutionen zu fürchten, als die dänische Monarchie, in welcher ein guter Geist der Verbesserung im Stillen arbeitet.

fortdauernder Despotismus der Regierung von der andern Seite, die beyden Hauptpunkte sind, aus welchen die allgemeinen Ursachen politischer Revolutionen unter gebildeten Völkern hervorgehen. — In Polen war nur das letztere, aber nicht das erstere der Fall, und die Ursachen der polnischen Revolution müßen also in etwas anderem, als in dem Zusammentreffen jener beyden Punkte gefunden werden.

Je weniger aufgeklärt eine Nation ist, desto leichter erduldet sie Sklaverey, und je weichlicher sie ist, desto süßer wird ihr das vormundschaftliche Joch eines Einzigen, aber beydes nur bis zu einem gewissen Grade. Man verkennt so leicht den Menschen, wenn man ihn zum gefühllosen Sklaven herabgewürdigt glaubt! Ueberall wo der Mensch zu einigem Gefühl seines persönlichen Werthes gelangen kann, setzt die Menschheit in ihm der Tyranney seiner Beherrscher von selbst Grenzen, und ein unvertilgbares Gefühl ruft ihm zu, daß er als moralisches Wesen selbstständig sey, und nur unter Bedingungen gehorchen dürfe: werden die Grenzen, worinn er als Unterthan steht, überschritten, und sieht er sich zum bloßen Spiel einer fremden Willkühr gemacht, so bedarf es nur eines Stoßes von Außen, um ihn von dem Extrem der schimpflichsten Sklaverey zu dem anderen einer ungebundenen Freyheit zu treiben, wenn nicht die Klugheit seiner Führer ihn in Schranken zu halten weiß. — Hier haben wir eine zweyte Quelle politischer Revolutionen bey wenig gebildeten Völkern: unmäßiger Druck und tiefe Erniedrigung

einer

einer Nation reizen sie zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit und Freyheit. Das Beyspiel davon giebt Polen und zum Theil Frankreich!

Welche entehrende Behandlung die polnische Nation seit vielen Jahren und vorzüglich im gegenwärtigen Zeitraum erfahren habe, weiß Jederman. Nur seit dreyßig Jahren wurde ihr zweymal eine Regierungsform von fremden Händen vorgeschrieben, oder vielmehr mit Gewalt aufgedrungen, wodurch der größte Theil des Volks gleichsam aus dem Register menschlicher Wesen gestrichen, und die Rechte und Freyheiten eines Bürgers fast nur dem kleinern Haufen der Aristokraten zugetheilt wurden! Binnen zwanzig Jahren wurden zweymal die ansehnlichsten Provinzen des polnischen Reichs von mächtigen Nachbarn abgerissen, und es fehlte wenig, so entstand aus dem großen Königreich Polen eine Italienische Republik vom ersten Range!

Bey solchen Thatsachen (um nur einiges anzuführen,) bedarf es wahrlich keiner Aufklärung über Menschenrechte, keiner geheimen Insinuationen von Freyheit und Gleichheit, und keiner fremden Machinationen, um ein von Innen und von Außen so sehr erniedrigtes Volk zum Aufstande und zur Reklamirung seiner politischen und sogar seiner menschlichen Existenz zu bringen!

Man klagt so viel über den unruhigen, rebellischen Geist der Welt, und bebt vor den Gefahren, welche er über die Völker der Erde zusam-

men-

menzieht; aber man forsche nach den Ursachen, welche ihn hervorbrachten, und beklage die Verblendung derer, welche ein Uebel mit Feuer und Schwerdt vertilgen wollen, das durch äußern Druck um so fürchterlicher anwächst. — Laßt der ächten Aufklärung freyen Lauf, und hemmt nicht mehr den Fortgang reiner Sittlichkeit durch Begünstigung des Aberglaubens und durch böse Beyspiele von Oben herab: seyd weise und gerecht gegen ein veredeltes Menschengeschlecht, und — ein besserer Genius wird den wüthenden Dämon der Empörung ohne euer Zuthun verdrängen.

Im Junius
1794.

Der Verfasser.

In der politischen Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts ist, nächst der großen Revolution in Frankreich, die Revolution in Polen und die bald darauf erfolgte Theilung dieses Landes eine der merkwürdigsten Erscheinungen. —

Ueber die außerordentlichen Vorgänge am dritten May 1791, welche der Republik Polen eine durchaus veränderte Constitution gaben, herrschte in dem übrigen Europa fast nur e i n e Stimme, die laut für die neue Constitution sprach. Die alte Verfassung Polens hatte die Fortschritte in Wissenschaften, in Moralität und Glückseeligkeit mehr als in irgend einem Lande gehindert, und besonders die niedern Stände und den Landadel in einer Unwissenheit und Barbarey gehalten, die mit der Aufklärung und Politur des benachbarten Deutschlands auf eine sonderbare Art contrastirte; die politische Größe dieses Staats war durch äußere Unglücksfälle und durch innere Kraftlosigkeit bis zu einer unbedeutenden Macht herabgesunken, da er seines Um-

fangs

fangs und seines innern Gehalts wegen einen Rang unter den ersten Staaten von Europa behaupten könnte; es waren hier so viele Uebel zusammengehäuft, und die Ursachen derselben waren so genau in die Verfassung des Landes verflochten, daß man dem völligen Umsturze desselben auf keine andere Art begegnen zu können glaubte, als durch Einführung einer neuen Constitution, die die Kräfte des Staats erwecken, den Gemeingeist beleben, Industrie und Betriebsamkeit befördern, die Rechte des Bürger- und Bauernstandes gesetzlich bestimmen, und ihn gegen die Anmaßungen des Adels sicher stellen sollte, die dem Verdienste ohne Rücksicht auf Geburt, Reichthum und sonstige Verhältnisse den Weg zu Ehrenstellen und zu einem größern Wirkungskreise, als es vorher fand, öffnen, und durch dieß alles einen allgemeinen Eifer für das Wohl des Vaterlandes und seiner Bürger erwecken sollte, der dem verwilderten Staate unfehlbar aufhelfen, und ihm nach und nach innere Consistenz und daurende Sicherheit geben würde.

Die Weltbürger und alle gute Menschen freuten sich ob dieser Auferstehung einer Nation, die lange Zeit geschlummert hatte, und sich nun aus ihrer Ohnmacht erhob, um desto schöner aufzublühn; man träumte von glückseeligen Zeiten für künftige Generationen, und hatte wenigstens Grund genug zu hoffen, daß die polnischen Bürger bey der neuen Con-

stitu-

stitution an Geistescultur und Sittlichkeit, wenn nicht gleich anfangs, so doch in der Folge, gewiß gewinnen und den Grund zu einem glücklichen Staate für die Nachwelt legen würden.

Ob die polnische Constitution so viel innere Güte und Festigkeit hatte, daß sie für alle folgenden Zeiten Grundgesetz des Reichs bleiben konnte, darüber ist jetzt die Frage nicht; aber es lag wenigstens nicht an ihr, daß sie bald nach ihrer Geburt wieder aufgehoben ward.

Die russische Kaiserin, welche die Garantie über Polen führte, glaubte in dieser Qualität ein Recht zu haben, über die alte Verfassung Polens wachen und die Umformung derselben nicht anerkennen zu müssen. Die Juristen können Unrecht zu Recht und Recht zu Unrecht machen, sagen die gemeinen Leute, und man kann hinzusetzen, wo weder Recht noch Unrecht ist, da macht man es, wie man's braucht. Noch hat keine menschliche unbestochene Vernunft den Grund eines Rechts auffinden können, daß eine oder mehrere Mächte über die Regierungsform einer andern freyen Nation gebieten, und, wo nicht gefolgt wird, mit den Waffen drein schlagen dürfen, wie in unsern Tagen fast alle europäische Mächte an Frankreich versucht haben. Aber wer darf auch nach dem Rechte fragen, wo die, denen das Regiment übertragen ist, die Kräfte des Staats zur Unterdrü-

ckung der Bürger und zur Befriedigung ihrer Herrschsucht gebrauchen können?

Die Garantie Rußlands über Polen erstreckte sich, wie jede andre Garantie, die nicht durch specielle Fälle bestimmt wird, auf Sicherheit des Reichs gegen äußere Anfälle, und auf innere Rebellionen, wo die Nation den Empörungen durch sich selbst nicht Einhalt thun kann und also die garantierende Macht zu Hülfe rufen muß. Beydes war bey der Revolution am dritten May der Fall nicht. Die Einführung einer neuen Constitution geschah zwar nicht durch Vorsorge, aber doch durch Beyhülfe des Königs und mit Einstimmung des größten Theils der Nation; es war keine Rebellion, es war eine Schöpfung zum bessern Daseyn, mithin die Einmischung einer fremden Macht unnöthig und zweckwidrig. Die Nation bedurfte keiner Hülfe von Rußland, und sie suchte sie nicht, weil sie sich selbst helfen wollte und konnte — es waren nur einige Woywoden und Starosten, die sich in ihren größtentheils angemaßten Rechten geschmälert glaubten, und die Glückseeligkeit von mehrern Millionen Menschen ihrem ungeheuren Despotismus aufopferten; diese suchten die Hülfsleistung der garantierenden Macht. War sie durch natürliches Recht und durch eine gesunde Politik (welche auf den ehrlichen Namen des Reichs hält) verbunden, diese Hülfe zu geben?

Die Constitution wurde mit den Waffen in der Hand vernichtet, und das alte System kam, durch kriegerische Operationen unterstützt, wieder in Gang!

Das that die große, gepriesene Monarchin, die Wissenschaften und Künste beschützt, die Städte und Länder anbaut, und sich durch ihre Klugheit und Festigkeit die Bewunderung von Europa und fast der ganzen Welt erworben, aber durch diese einzige politische Finesse, durch diesen gewaltsamen Eingriff in die Rechte einer freyen respektablen Nation (die es eben durch die Revolution zu werden begann,) bey jedem wohldenkenden Manne an derjenigen Achtung verlohren hat, welche weniger großen Talenten, als einem großen Herzen abgenöthiget wird *).

So wie die Kaiserin von Rußland, geleitet durch herrschsichtige Minister, von jeher zur Vergrößerung ihres ungeheuren Reichs alles angewandt, und Gut und Blut ihrer Unterthanen dafür aufgeopfert hat, so kostete es ihr auch wenig Ueberwindung, das Auf-

leben

*) Freylich mögen die Höfe von Wien und Berlin an dem Umsturze der polnischen Constitution nicht wenig Antheil gehabt haben, da man vermuthen kann, daß das Project, die Republik noch einmal zu zerstückeln, lange vorher auf dem Tapet gewesen sey. Wären die Polen im Genuß der constitutionellen Freyheit lebendig und sich ihrer Kräfte bewußt geworden, so würde eine solche Zerstückelung nicht ohne großes Blutvergießen, vielleicht gar nicht geschehen seyn.

leben der Republik Polen und die Glückseeligkeit der polnischen Bürger auf lange Jahre hinauszuschieben, um ihre eigennützigen Absichten desto besser erreichen zu können. Denn bald nach dem Umsturze der neuen Constitution wurde wegen der Theilung Polens mit dem österreichischen, vorzüglich aber mit dem preußischen Hofe unterhandelt und diese Theilung im April und May 1793 wirklich vorgenommen. Ob man den Plan dazu schon vor dem Ausbruche der Revolution entworfen hatte? (welches wahrscheinlich ist) ob man erst beym Anfange derselben den Gedanken an eine neue Theilung faßte? oder ob sie blos eine Folge der Revolution war, um etwa dadurch allen Nationen ein warnendes Beyspiel zu geben, die hergebrachte Ordnung der Dinge nicht zu verwirren? (wie man aus den Noten des russischen und preußischen Gesandten schließen könnte) — wer weiß das? und welcher Laye mag das ganze Gewebe politischer Raffinements und die Maschinen der Intrigue, die hierbey gebraucht wurden, durchschauen? Lassen wir diese Tausendkünsteleyen in den geheimen Archiven der Höfe, und bringen die Sache selbst, unbekümmert, wie sie geleitet und zu Stande gebracht wurde, zur kalten Untersuchung vor den Richterstuhl der unpartheyischen Vernunft!

Bevor wir zur Behandlung unsers Gegenstandes übergehen, wollen wir, um die ganze Untersuchung

mit

mit einem Blicke übersehen zu können, diejenigen Punkte entwerfen, auf deren Erörterung hier alles ankommt, und dann zur Ausführung selbst schreiten. Wir werden bey diesem Geschäfte auf manches wichtige Thema stossen, wovon man mit der Welt, (in Schriften) nicht ehrlich genug spricht, weil sie, obzwar an sich handgreiflich, der Verhältnisse wegen zu dilicat sind, worüber wir aber unsern Grundsätzen gemäß mit aller Offenheit reden müssen, weil ausserdem die Untersuchung selbst partheyisch und einseitig ausfallen würde, da sie doch, als durch bloße Vernunft geleitet, redlich und befriedigend seyn soll.

Das Faktum, worüber jetzt untersucht werden soll, betrift:

die bekannte Besitznehmung eines großen Theils der Republik Polen durch die alliirten Mächte von Rußland und Preussen, mit Einstimmung Sr. Römisch. Kaiserl. Majestät.

Um die Rechtmäßigkeit dieser Besitznehmung so gründlich, als es die Wichtigkeit der Sache erfordert, zu beurtheilen, dürfen wir sie nicht blos von der moralischen Seite betrachten, wodurch allein etwas als rechtmäßig erkannt wer-

den kann; sondern, da der Gegenstand eine Staats- handlung ist, wobey einmal Gesetze des bürgerlichen Rechts, dann Grundsätze einer gesunden Politik, und endlich Sophistereyen einer falschen Politik in Anschlag kommen, oder auch zum einzigen Maasstabe der Handlungen genommen werden, so müssen wir jene Rechtmäßigkeit nach allen vier Seiten prüfen. Dies geschieht nicht in der Absicht, um, wenn die Theilung Polens an sich unrechtmäßig erfunden würde, sie nach juristischen, nach politischen und Hofmaximen rechtskräftig zu machen, (was überall unmöglich ist!) sondern zu Gunsten der Urheber dieser Theilung, die vielleicht durch Zeitumstände, durch ihre Verhältnisse, oder durch sonst etwas nothgedrungen einen unrechtmäßigen Schritt thun mußten — was bey gegenwärtiger Lage der Sachen, wo bloße Klugheitsregeln die Handlungen der Regenten und ihrer Diener leiten, und sehr oft nach dem schändlichen Grundsatze: der Zweck heiligt die Mittel, verfahren werden muß, allenfalls zur Entschuldigung und Beschönigung dienen könnte — eben so, wie man Verbrecher (wenn gleich nicht ihre Verbrechen) auf psychologische Art zu entschuldigen pflegt, da man ihre Erziehung, ihre Denkungsart, die Umstände, unter welchen sie lebten und handelten, vor Augen hat, und das Urtheil über sie im Herzen dadurch mildert, daß sie ihrer ganzen Lage

nach

nach z. B. Diebe, Mörder oder Betrüger werden mußten.

Die Untersuchung zerfällt also in vier Abtheilungen.

Die erste enthält die Prüfung unsers Gegenstandes nach moralischen Gründen;

Die zweyte nach juridischrechtlichen Gründen;

Die dritte nach Grundsätzen einer gesunden Politik.

Die vierte nach den Sophismen der Hofpolitik, oder nach den Manifesten der alliirten Mächte.

Erste Abtheilung.

Ist die Theilung Polens von Gott und Rechtswegen erlaubt?

Diese Frage gehört, so wie alle moralische Aufgaben, wo es blos auf die Entscheidung ankommt, ob eine Handlung recht oder unrecht sey, unter die kinderleichten Stücke, die auf eine uns unbegreifliche Art auch der Einfältigste beantworten kann, sobald man ihn dahin gebracht hat, rein moralisch darüber zu urtheilen. Da nämlich obige Frage schon an sich einen Eingriff in das Eigenthum anderer Menschen ankündigt, und mithin eine dem moralischen Gesetze widersprechende Maxime enthält, so braucht es keiner langen und scharfsinnigen Prüfung, ob ein solcher Eingriff, und also, ob die Theilung Polens von Gott und Rechtswegen erlaubt sey, oder nicht?

Der Hauptpunkt, worauf die Untersuchung gerichtet werden muß, betrift vielmehr die richtige Beurtheilung derselben, daß sie nämlich nur nach reinmoralischen Begriffen geschehe, und nicht

nicht durch Vernünfteleyen verfälscht werde. — Die Philosophen können alles beweisen und alles rechtfertigen, wenn sie von beliebigen Principien ausgehen, und nach der Weise der alten Scholastiker durch eine Menge dialektischer Schlüsse den schlichten Menschenverstand umkehren und betrügen. Man hat den Selbstmord gerechtfertigt; — das Pfaffenthum findet die Verfolgung der Ketzer und ihre öffentliche und heimliche Hinrichtung moralisch gut; und so würde man die Räubereyen gekrönter Häupter (die man Eroberungen nennt) für rechtmäßig erkennen, wenn man sie nach dem Princip der Glückseeligkeit (es versteht sich, fein consequent) beurtheilen dürfte.

Wenn man eine Handlung moralisch beurtheilen will, so muß man sie nehmen, wie sie ist, entkleidet von allen damit verbundenen Nebensachen, und ohne Hinsicht auf das, wodurch sie veranlaßt, noch auf das, was durch sie bewirkt wurde, d. h. man muß suchen, ob sie dem moralischen Gesetze gemäß, und blos aus Achtung für dasselbe geschehen sey. Denn der moralische, einzige Werth unserer Handlungen beruht auf der Gesinnung gegen das Gesetz, (sie diesem gemäß einzurichten) und alle guten, beabsichtigten oder zufälligen Folgen derselben können ihren Werth weder erhöhen, noch sie selbst rechtfertigen, in so fern sie an sich pflichtwidrig sind.

Ob

Ob eine Handlung recht sey? das läßt sich gar bald finden, wenn man nach der Allgemeingültigkeit der Maxime frägt, nach welcher sie geschah, so daß jeder wollen könne, diese Maxime solle Gesetz für alle vernünftige Wesen seyn; wo dann auch die gemeinste Vernunft auf die treffendste Art entscheidet.

Wenn z. B. die Frage wäre, ob es recht sey, jemanden zu betrügen, um seines eigenen Vortheils willen, oder wenn man in tiefer Noth ist — so sieht man sogleich, daß hier eine Maxime zum Grunde liege, die nur auf einzelne Menschen und auf besondere Fälle paßt, und die also niemals allgemeines Gesetz für alle vernünftige Wesen werden kann, mithin ein solcher Betrug, so wie jeder andere, unfehlbar unrecht seyn müsse.

Nach diesen Grundsätzen wird man nun augenblicklich bestimmen können, was man von der Besitznehmung eines fremden Eigenthums, sie geschehe, unter welchen Umständen sie wolle, zu halten habe; nämlich, daß sie unrecht sey, weil die zum Grunde liegende Maxime von Niemandem als allgemeines Gesetz erkannt werden kann.

Wenn es also erlaubt ist, die Handlungen der Regenten zu beurtheilen, wie man jede menschliche Handlung beurtheilt, (quam veniam petimus, damusque

que vicissim) nämlich nach moralischen Begriffen, so wird man die eigenmächtige Theilung der Republik Polen als einen

recht- und gesetzwidrigen Eingriff in das Eigenthum eines andern, sey es des Königs oder der Magnaten oder der ganzen Nation, ansehn müssen, und sie vor dem Richterstuhle der moralischen Vernunft auf keine Art rechtfertigen können.

Denn es betrift hier die Frage: kann ich wollen, daß es für alle Regenten und für jeden einzelnen Menschen allgemeines Gesetz werde, von dem Eigenthume eines andern so viel zunehmen, als man kann? Das wird kein Mensch, kein Fürst, und selbst ein Despot nicht wollen, ob er gleich selbst raubt. Mithin ist es klar: die eigenmächtige Besitznehmung eines fremden Guts, es gelte einen Acker Landes, ein Dorf, eine Provinz oder mehrere tausend Quadratmeilen — gleichviel — ist eine unrechtmäßige That, nichts mehr und nichts weniger, als was man im gemeinen Leben eine gewaltsame Beraubung nennt.

Ich gestehe, daß dieses Urtheil in aller Herzenseinfalt gefällt sey, ohne dabey auf etwas anders gesehen zu haben, als auf die Allgemeingültigkeit der Maxime, nach welcher die Theilung Polens geschehen ist. Das ist aber auch der einzige Weg, über die

Moralität menschlicher Handlungen zu urtheilen, wenn man sie schlechthin nimmt und sie unter die allgemeine Regel des Gesetzes bringt, ohne vorher darauf zu denken, wie man sie rechtfertigen und die Urheber derselben entschuldigen könnte, wo dann immer etwas herausvernünftelt wird, das zur Beschönigung dient und das reine moralische Urtheil verdirbt.

Aber ich müßte mich sehr irren, wenn ich nicht erwarten sollte, daß mancher Philosoph und mancher kluge Staatsmann über diese Art, politische Vorfälle zu beurtheilen, nämlich nach moralischen Grundsätzen, lächeln werde.

„Moral und Politik sind sehr verschiedene Dinge „der Materie und der Form nach, und so wie „man moralische Gegenstände nicht nach Regeln „der Politik beurtheilt, so darf man auch politi„sche Begebenheiten nicht nach sittlichen Gesetzen „richten. Was moralisch gut ist, ist es darum „nicht auch in politischer Hinsicht (wie die Ab„schaffung des schändlichen Negernhandels u. s. w.) „und so umgekehrt. Man lasse die Moral dem „gemeinen Manne und dem großen Haufen, der „ohne sie nicht gehorchen würde; die Verweser des „Staats müssen die **Klugheit** zum Princip ih„rer Handlungen machen, und sehr oft nach uner„laubten Mitteln greifen, wenn sie das Eigen-

„thum

„thum und die Wohlfahrt der Unterthanen sichern „wollen u. s. w.“

Nach diesem Raisonnement gebührte dem politischen Staaskörper das sonderbare Privilegium, für alles unverantwortlich zu seyn, was zwar jedem ehrlichen Manne nur halb oder auch ganz unrecht, aber für das Beste des Staats sehr vortheilhaft scheint, und sonach die Immoralität der Handlnngen durch ihre Nützlichkeit zu rechtfertigen. Die politische Welt (darunter verstehe ich alle Personen, welche zur Direktion des gemeinen Wesens gehören) hat sich dieses Privilegium nicht nur angemaßt, sondern sie glaubt es auch mit Fug und Recht zu besitzen, und sich dem allgebietenden Gerichtshofe der praktischen Vernunft um so mehr entziehen zu können, da es doch einmal (wie sich die Philosophen in den Kopf gesetzt haben) auf dieser sublunarischen Welt unmöglich sey, die Moral mit der Politik in eine solche Verbindung zu bringen, daß die Grundsätze der einen mit den Gesetzen der andern in wechselseitiger Harmonie stehen, und die Anordnungen der bürgerlichgesetzgebenden Gewalt den Forderungen des Moralgebots volle Gnüge leisten könnten.

Ohne hier dem Gange unsrer Untersuchung vorzugreifen, welche diesen Punkt in der dritten Abtheilung erörtern wird, fügen wir jetzt nur so viel bey, daß, ob eine solche Verbindung der Moral und Po-

litik möglich oder nicht möglich sey, dies im mindesten nicht Einfluß auf die moralische Beurtheilung politischer Handlungen haben könne, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil diese Handlungen doch immer von Menschen gethan werden, die sich zu keiner Zeit und in keiner Lage den Gesetzen der praktischen Vernunft entziehen, und die Entscheidung derselben selbst bey verblendeten Augen nimmer abweisen können. -- Es ist eine lächerliche Eitelkeit, höher seyn zu wollen, als das Höchste, was gedacht werden kann, und den schwachen Erdengöttern, die sich keinem Gesetze als ihrer eigenen sinnlichen Willkühr unterwerfen, gebührt selbst von dem gemeinsten Manne herzliches Mitleid für diese sinnlose Betrügerey, die sie an sich selbst begehen.

Bey Gott gilt kein Ansehen der Person, d. h. die moralische Vernunft richtet überall schlechthin, ohne Achselzucken wegen Stand, Geburt, Lage, Verhältnisse u. s. w.; sie ist das einzige Tribunal, wo der Mensch gewogen, und von Rechtswegen erkannt wird, ohne daß Appellationen entstehen und Machtsprüche erfolgen, weil jedes Individuum mit dem Rechtsspruche zufrieden ist, auch wenn es schuldig befunden wird. Die moralische Vernunft zieht alles vor Gericht, was Mensch heißt, und spricht immerfort über das Recht oder Unrecht in menschlichen Handlungen, selbst bey denjenigen,

die ihre Herzen und Ohren verschließen, um nicht zu hören, was ihnen zuerkannt wird! — Warum sollte man, und wie könnte man den Mord oder die Betrügereien eines verkappten Bösewichts rechtfertigen, wenn es herauskommt, daß der Verkappte ein Fürst war? Alle Welt wird ihn verachten, und selbst die Hofschranzen werden ihn öffentlich lobpreisen und im Herzen verabscheuen. — Die Ermordung Cäsars durch den berüchtigten Republikaner Brutus ist selbst von wackern Männern herausgestrichen worden, weil sie einem Tyrannen galt, der die Freyheit eines großen Volks seinem Ehrgeitz aufopferte; aber wer kann sich eines geheimen Abscheues gegen den Tyranniciden erwehren? welcher rechtliche Mann wird seine Handlung, so vortheilhaft sie dem Anschein nach war, im Ernst billigen? In der menschlichen Natur liegt keine Grenzlinie, welche den Staatsmann vom Menschen sonderte, und ersterem erlaubte, über die Gesetze der Moralität hinauszugehen, die allgebietend und für jede Vernunft ohne Einschränkung verbindend sind. Soll die moralische Vernunft in politischen Dingen keine entscheidende Stimme haben, warum hält man die Hinrichtung Carls I. durch den Usurpator Cromwell für ungerecht? und die des unglücklichen Ludwigs XVI. für empörend und schändlich? Carls Tod schien für die Freyheit Englands so ersprießlich, als Ludwigs Tod für das Daseyn der französischen

Re-

Republik; und wäre die Klugheit der einzige Maasstab, wonach man große Staatsactionen beurtheilen soll, so müßte man die ausserordentliche Scene, wo ein mächtiger Monarch, sonst der Abgott und unumschränkte Beherrscher seines Volks, vor die Schranken der Nationaldeputirten gefordert, öffentlich zum Tode verurtheilt, und dies Urtheil öffentlich an ihm vollzogen wird, unter die wohlthätigsten und mithin gerechtesten Handlungen zählen, die jemals zum Glück der Menschen unternommen worden sind, weil sie an einem bis jetzt unerhörten Beispiele die Souverainetät der Nationen und die Nichtigkeit des Despotismus, zur Warnung für alle künftige Despoten, mehr ins Licht gestellt hat, als die ganze Revolution in Frankreich ohne das gethan haben würde. Und dennoch hat die für Frankreich und für alle Völker so wohlthätige Hinrichtung des sechzehnten Ludwig mit Recht jedes gefühlvolle Herz empört, zum anschaulichen Beweise, daß die großen Folgen merkwürdiger Staatsactionen noch gar nicht für die Rechtmäßigkeit derselben sprechen, worüber die Entscheidung lediglich von der moralischen Vernunft erwartet werden muß, mithin der politische Werth solcher Handlungen ohne Beystimmung des sittlichen Werths allemal nichtsbedeutend sey.

Man wird uns also verzeihen, daß wir bey unserm obigen Urtheile standhaft verbleiben, und die

Theilung Polens für eine rechts- und gesetzwidrige Handlung erklären, ob sie gleich von großen Monarchen herrührt, und vielleicht nützlich, vielleicht nothwendig seyn mag, wie die Folge ausweisen wird. -- Unser Urtheil ist aber keinesweges Privatmeinung eines einzelnen Menschen, sondern vollgültiger Ausspruch einer gut geleiteten Vernunft, die in allen Menschen ächte Maximen von falschen gleich richtig unterscheidet, und also die eigenmächtige Besitznehmung fremden Guts ohne Einschränkung empörend findet!

Zweite Abtheilung.

Ueber die Rechtsansprüche der theilenden Mächte an Polen.

Es ist eine schlimme Sache, daß wir außer den einfachen Gesetzen der Sittlichkeit, die durch die Vernunft an alle Menschen gerichtet sind, noch besonderer Vorschriften bedürfen, die man unter dem Namen bürgerlicher Gesetze als Regeln des Verhaltens für die Gesellschaft geheiligt hat -- aber noch schlimmer ist es, daß diese Statuten den reinen, unbedingten Geboten der praktischen Vernunft sehr oft widerstreiten, und daher, weil man bey jeder rechtlichen Entscheidung mehr auf jene als auf diese Rücksicht nimmt, vieles als Recht autorisirt wird, was offenbar ein Unrecht ist. Wäre uns darum zu thun, die Unzulänglichkeit und Untauglichkeit der bestehenden bürgerlichen Gesetze zu beweisen, so würde es gar nicht schwer fallen, eine Menge Belege herbeyzuschaffen, die die tägliche Erfahrung nur zu häufig liefert; allein man hat diesen

Gegen-

Gegenstand so oft und so kräftig behandelt, daß wir uns dieser (hier auch zwecklosen) Arbeit gern überheben, um so mehr, da das alte römische und das alte deutsche Recht nichts desto weniger ihr voriges Ansehen immer noch behaupten.

Indeß stimmen die Gesetze des bürgerlichen Rechts im gegenwärtigen Falle mit den moralischen sehr wohl zusammen, indem sie jede eigenmächtige Besitznehmung eines fremden Eigenthums als widerrechtlich verwerfen, und daher alles dahin gehörige, Diebstahl, Raub, Betrügereyen und dergleichen mit schwerer Strafe belegen. — Um in den Besitz eines geerbten oder durch Schenkung versicherten Vermögens zu kommen, muß man seinen Vertrag mit dem vorigen Besitzer documentiren, und seine Ansprüche vor Gericht darthun; diese werden genau geprüft, und dann erst wird der ungestörte Besitz des fremden Guts zuerkannt. Dieß geschieht im Kleinen wie im Großen, und man hat Beispiele, daß die Ansprüche, welche ein mächtiger Fürst auf ein erledigtes Land machte, verworfen wurden, weil ein minder mächtiges Haus gültigere Documente vorzeigen konnte, wie noch vor wenig Jahren dem Landgrafen von Hessen-Cassel in Betreff der Grafschaft Lippe-Schaumburg geschah.

Ein solches Verfahren, wobey viel Gerechtigkeit gezeigt werden kann, ist zur Sicherheit der Bürger

und

und zum ruhigen Genuß ihres Eigenthums durchaus nothwendig, und würde das größte Lob verdienen, wenn es allgemein und ohne Ansehen der Person angewendet würde. Allein die hohen Monarchen überheben sich nicht blos der moralischen Verbindlichkeiten, sondern sogar der bürgerlichen Gesetze, die ihre Vorfahren und sie selbst sanctionirt haben, und üben das Recht des Stärkern aus, falls sie auf einem ehrlichen Wege ihre Absichten nicht erreichen können.

Die Theilung Polens giebt leider hiervon ein eclatantes Beyspiel.

Die Ansprüche der theilenden Mächte an einige polnische Provinzen sind dieselben, welche einst Alexander der Große auf die ganze Welt und auf den Mond machte. Wie könnte es auch anders seyn? Die Republik Polen war von jeher ein freyes, für sich bestehendes Reich; die Nation zeichnete sich durch Sprache, Sitten, Verfassung u. s. w. vor andern Völkern aus und formirte ein eigenes Ganze, das in seine Grenzen eingeschlossen und von Niemand, als von sich selbst abhängig war. — Kein König und kein Stand der Nation hat jemals dem russischen oder preußischen Hofe gewisse Ansprüche auf einen Theil der Republik Polen gegeben oder geben können, die sie berechtigt hätten, ihre Ansprüche bey gelegener Zeit geltend zu machen. (Polens Monarch

ist

ist kein Souverain, und hat nicht, wie fast überall, die Macht, über Land und Leute nach Gefallen zu disponiren. Er gehört der Nation an und wird gewöhnlich aus ihrer Mitte gewählt, daher er auch nur Sachwalter und erster Diener des Staats ist — was alle Fürsten seyn sollten, wenn doch einmal Fürsten seyn müssen.) — Die alliirten Mächte haben auch in ihren Manifesten keinen einzigen rechtlichen Grund für die Theilung angeführt, weil sie in ihren geheimen Archiven keine Urkunden, Schenkungsacten, Documente und dergleichen auffinden konnten, um die Besitznehmung der polnischen Provinzen nach recht und Gerechtigkeit zu machen; was bleibt übrig?

„Da sie die Macht in Händen und Herrschsucht „im Herzen hatten, so nahmen sie, was ihnen „von Gott und Rechts wegen nicht gebührte, mit „Gewalt, und theilten sich in das Eigenthum „einer Nation, die zu ohnmächtig war, um Ge„walt mit Gewalt zu vertreiben und ihren Heerd „zu vertheidigen!"

Die Theilung Polens geschah also nach dem belobten Rechte des Stärkern! Aber was ist dieß für ein Recht?

Wer darüber noch nicht nachgedacht hat, dem können wir sagen, daß dieses robuste Recht das Grundgesetz des thierischen Staats sey, nach wel-

chem dieser ungeheure Körper zwar zum Untergang vieler einzelner Glieder, aber doch zur Erhaltung des Ganzen auf das Beste regiert wird. Krieg und Mord sind in dieser Verfassung unvermeidlich, da jedes Subject nach Kräften arbeitet, und sein Recht, so gut es kann, auszuüben sucht; indeß zieht niemals ein ganzes Heer von Starken aus, um den schwächern Theil des Reichs zu unterdrücken oder zu verschlingen, wie in unsern Staaten geschieht, indem die Thiere weder Verstand noch Scharfsinn besitzen, um eine solche Unternehmung mit Klugheit anfangen und ausführen zu können.

Das Recht des Stärkern ist kein Recht, es ist thierischer Gebrauch thierischer Gewalt; die Ausübung desselben entehrt die Menschheit und hindert die Fortschritte der Cultur und bürgerlichen Glückseeligkeit, die allein in einer gesetzlichen Freyheit geseegnet seyn können! Dieses schändliche Recht hat die großen Monarchien gestiftet und den Despotismus erzeugt, es hat Kriege und Eroberungen begünstigt, und im achtzehnten Jahrhunderte den Umsturz und die Theilung eines großen Reichs möglich gemacht.

Ich habe immer geglaubt, daß es mit der erstaunlichen Verfeinerung der europäischen Welt nicht viel zu bedeuten habe, weil sie nur die Oberfläche des Menschen berührt — aber nimmer hätte ich gedacht,

dacht, daß sich die Barbarey des rohen Naturstandes mit der Feinheit der policirtesten Völker paaren könne, und noch weniger, daß in unsern philosophischen Tagen die Macht allein über Recht und Unrecht entscheiden werde, wo es fast zu allen Ohren gekommen ist, daß hierüber einzig und allein die Vernunft sprechen dürfe.

Freyheit, Bürgerglück, Wohlstand! Ihr mögt einstweilen noch abtreten, und uns eure schönen Namen zurücklassen! Wir sind noch nicht aus den Zeiten der Nimrod und der Alexander heraus, und das Quentchen ächte Aufklärung, das wir mit Mühe errungen haben, läßt uns bis jetzt den traurigen Zustand der Welt mehr fühlen, als ihn mit einem bessern vertauschen *)!

Die Theilung Polens hat uns indeß gelehrt, was minder mächtige Staaten und besonders die kleinern Stände des deutschen Reichs für ihre Un-

 abhän-

*) Man verzeihe mir diese Declamation, wovon ich sonst kein Freund bin. Hier kann man warlich nicht untersuchen, sondern man muß seufzen. — Wohl dem Manne, der auch hier die stille Ruhe und Größe des Geistes erhält, wenn ihn das harte Schicksal des menschlichen Geschlechts tief beugen könnte, das bis auf den heutigen Tag um nichts besser ist, als es seit undenklichen Zeiten war — beides, das Schicksal und das Geschlecht.

abhängigkeit zu fürchten haben, wenn das unsinnige Project eines Weltduumvirats, worauf Rußland und Oesterreich ohne Zweifel hinarbeiten, und womit Preußen, als die dritte Hauptmacht, einstweilen hingelockt wird, im Ernst ausgeführt werden sollte und könnte.

Drit-

Dritte Abtheilung.

Kann eine gesunde Politik die Besitznehmung eines Landes auch ohne rechtliche Gründe gut heißen?

Diese Frage berührt den alten, noch nicht geendigten Streit über die Verbindung der Moral und Politik, ohne dessen Entscheidung über die Rechtmäßigkeit politischer Handlungen, in wie fern sie zugleich auf das Nützliche bezogen und dieses zum Maaßstabe der Beurtheilung genommen wird, ebenfalls nicht gründlich geurtheilt werden kann. Denn obgleich die Moralität menschlicher Handlungen lediglich a priori, und somit hinlänglich erkannt wird, so haben sie doch außer dem sittlichen Werthe allemal einen gewissen Preiß, den ihre gute oder schlimme Wirkung in der Sinnenwelt bestimmt, und sie verdienen also, um sie richtig schätzen*) zu können,

*) Schätzen — so viel als tariren, wie viel eine Sache werth sey, welcher Ausdruck bey gewissen Proces-

nen, auch von dieser Seite erwogen zu werden. Dieß ist nirgends so nöthig, als bey Handlungen, wo es blos auf den Nutzen angelegt wird, und wo eine moralische Würdigung derselben überflüßig zu seyn scheint -- welches bey allen politischen Unternehmungen der Fall ist, die bekanntlich nur um eines gewissen Zwecks willen geschehen, und je nachdem sie ihn erreichen oder verfehlen, für heilsam oder schädlich gehalten werden. -- Daher wird die Frage sehr wichtig: ob die Politik, da sie blos im Felde der Erfahrung arbeitet, ohne Rücksicht auf Moral, für sich selbst gesetzgebend sey, und ihre Anordnungen und Unternehmungen willkührlich, oder wie es die Lage der Sachen bestimmt, machen dürfe?

So lange es nämlich noch unausgemacht bleibt, ob die Politik ihren eigenen höchsten Gerichtshof habe,

fessionen sehr gebräuchlich ist. — Es ist merkwürdig, daß die deutsche Sprache für reinmoralische Begriffe den bestimmten Ausdruck lange gehabt hat, ehe diese Begriffe selbst in ihrer Reinigkeit vorhanden waren. So sagt man von einem braven Manne niemals: ich schätze ihn, sondern: ich achte ihn, Verdienste werden geschätzt, d. h. ihre guten Folgen werden gewürdigt, ohne daß der blos verdiente Mann darum unsere Achtung erhält, wenn nicht sein sittlicher Charakter dazu auffordert.

be, und die Grundsätze, nach denen verfahren wird, unangesehn der moralischen Gesetze, aus dem jedesmaligen Interesse des Staats und seinem Verhältnisse zu andern deducirt werden müssen; so lange darf die Philosophie in der politischen Welt mit reiner Wahrheit nicht auftreten, sondern kann nur reguliren und erläutern, was nach constitutionellen Grundsätzen des Staats geschehen mußte, wenn es gleich weder rechtmäßig, noch rechtlich (juridisch rechtmäßig) war. Könnte aber erwiesen werden, daß Moral und Politik durch irgend etwas ganz genau verbunden wären, (theoretisch nämlich, denn in Praxi fehlt zur Zeit diese Verbindung) und die Maximen der letztern mit denen der erstern in nothwendiger subordinirter Vereinigung stehen müßten, wenn sie gleich an sich himmelweit verschieden wären; dann könnte auch der Philosoph mit offener Stirn die Sache der Wahrheit und Sittlichkeit gegen die Anmaßungen der politischen Welt (nicht der Politik, da diese im Einverständnisse steht) verfechten, und nicht blos reguliren, was von höchster Hand geschehen ist, sondern auch constituiren, daß es nicht hätte geschehen sollen, wenn es etwa unrecht war, oder daß etwas besser und anders hätte geschehen sollen, wenn dabey nur ein eigennütziger Zweck und nicht ein Endzweck zu Nutzen und Frommen des Staats beabsichtigt war!

Laßt

Laßt uns versuchen, ob wir zum Behuf unserer Untersuchung und zur Philosophie der Politik in diesen verwirrten Gängen sichern Fuß fassen können.

Die Verbindung zweier, an sich sehr verschiedener Wissenschaften, der Moral und Politik, kann nicht in ihnen selbst enthalten seyn, da sie beide ganz entgegengesetzte Principien haben.

1) Die Politik besteht in dem System von Grundsätzen zum Behuf eines gemein-bürgerlichen Wesens; die Moral enthält die Principien der Sittlichkeit für alle Menschen und für das ganze Reich der vernünftigen Weltwesen.

2) Die Erstere tendirt einen gewissen Zweck als ihr Object, und daher ist der oberste Grundsatz der Politik, wenn es einen dergleichen giebt, jederzeit material.

Die Letztere ist ohne allen Zweck,*) und hat kein Object, worauf sie hinweiset, daher auch das höchste moralische Gesetz, so wie alle aus demselben fließende, blos formal sind.

3)

*) D. h: bey dem moralischen Gebot wird kein zu erreichender Zweck gegeben, es gilt schlechthin und ist für sich selbst Zweck; bey bürgerlichen Gesetzen ist allemal die Frage: wozu nützen sie? zu welcher Absicht waren sie nothwendig?

3) Politische Grundsätze für sich genommen sind beliebige Maximen, die zu einer gewissen Absicht taugen, und daher nicht allgemein gelten können; man nennt sie Staatsmaximen, weil sie nur auf einen Staat, und nicht auf jeden, sondern nur auf einen oder mehrere anwendbar sind: alle bürgerlichen Gesetze sind willkührliche Anordnungen zum Besten des gemeinen Wesens, die weder an sich selbst, noch für einen Jeden gültig sind, sondern in so fern sie Mittel zu einer löblichen Absicht und von den Machthabenden, seyen es Könige oder Volksrepräsentanten, als Gesetze autorisirt sind.

Die moralischen Gesetze enthalten nichts beliebiges, das auf etwas hinzielt, sie sind schlechthingebietende Gesetze, die ihre Sanction durch sich selbst erhalten, und keiner fremden Authorisirung bedürfen; sie gelten für jeden einzelnen Menschen, und verbinden jeden einzelnen Menschen mit strenger Nothwendigkeit.

4) Die Grundsätze, welche die Politik, und die Principien, welche die Moral aufstellt, sind also einander gerade entgegengesetzt und können, jede für sich gedacht, nie in wechselseitige Verbindung gebracht werden. Wäre nun auch alle andere Verbindung derselben schlechterdings unmög-

möglich, und könnte nicht wenigstens die eine der andern untergeordnet werden, um so eine gleich feste und unzertrennliche Vereinigung herauszubringen; dann würde das politische Regiment ohne Einschränkung willkührlich seyn können, und der Staat ein bloßes Spiel seiner Beherrscher werden, von deren gutem oder bösem Willen es allein abhienge, ob der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft befördert oder gehindert würde. -- Fast alle Reiche der Welt, große und kleine Fürstenthümer u. s. f., haben sich zu dieser Willkührlichkeit erhoben und damit die Länder erniedrigt, ich glaube, hauptsächlich aus der Ursache, weil man immer das politische gemeine Wesen als ein freyes für sich bestehendes Ganzes betrachtete, dessen Obere, nach beliebigen Grundsätzen, Gesetze und Statuten schaffen, und sie als Norm des Verhaltens für Bürger und Inwohner authorisiren könnten -- die selbst (Obere) nach Gefallen und zu Gunsten ihrer eigenen Absichten über die Kräfte des Staats und das Vermögen der Unterthanen disponiren könnten, ohne bey dem allen nach einer höheren Macht zu fragen, von welcher sie die bürgerlichen Gesetze entlehnen, und an welche sie gleich andern Menschen gebunden seyn sollten.

Wo

Wo liegt nun das Bindemittel, das die Politik mit der Moral in gute Vereinigung bringt?

5) Der Mensch ist an keine andern Gesetze, als an die der Freyheit, gebunden, und wenn er diesen gemäß lebte, so brauchte man keine positiven Gesetze, keinen Staat und keine bürgerliche Vereinigung; das ganze Menschengeschlecht wäre ein einziges Reich unter eigenen, allgemeingeltenden Naturgesetzen.

6) Da aber dieses Reich noch nicht da ist *), indem man seiner eigenen Gesetzgebung nicht Gehorsam leistet, so ist eine bürgerliche Vereinigung des Menschen zu einem Staat nothwendig, der jenes Reich gleichsam im kleinen vorstellt, und worin die Menschen zu dem allgemeinen Staat Gottes erzogen werden.

7) Sollen die Gesetze des bürgerlichen Staats für uns *verbindende Kraft* haben, ohne welche er selbst nicht bestehen würde, so dürfen sie nicht positiv, nicht willkührlich, und das gemeine Wesen kann kein freyes, unabhängiges Ganzes seyn, weil wir keine andern, als Naturgesetze (moralische), anerkennen, und nur *unter* diesen Gesetzen ein freyes gemeines Wesen ausmachen können.

8) Mit-

*) Wir beten darum: dein Reich komme!

8) Mithin müssen die bürgerlichen Gesetze durchaus von den Naturgesetzen entlehnt und mit diesen übereinstimmend seyn, weil wir sie ausserdem nicht anerkennen dürften, und weil ein Staat, der willkührliche Gesetze gäbe, die noch dazu den moralischen entgegenständen, kein menschlicher Staat, der zum Reiche Gottes führt, sondern ein unterjochtes Sclavenkorps wäre, wo aus Mangel an Freyheit die Geisteskultur und sittliche Bildung gehemmt, und sonach der Zweck aller bürgerlichen Vereinigung vereitelt werden würde.

9) Faßt man alle Grundsätze, die sich auf die Einrichtung eines gemein- bürgerlichen Wesens, dessen Gesetzgebung und Verwaltung beziehen, in ein System der Politik zusammen, so sieht man, daß ein solches System genau nach moralischen Grundsätzen geformt seyn und mit diesen in der strengsten Verbindung stehen müsse, so daß es dem durch die praktische Vernunft gegebenen Zwecke eines Staats in Thesi völlig entspreche und in Praxi wenigstens nicht widerspreche.

10) Die Politik muß also der Moral ohne Einschränkung untergeordnet werden, und alle ihre Gesetze und Anordnungen können nur in so fern richtig und gültig seyn, als sie

den

den moralischen Gesetzen nicht entgegen stehen, und auf den Zweck des Staats hinzielen; die Verwalter des Staats stehen also auch, gleich andern Menschen, unter den Gesetzen der Freyheit und denen des bürgerlichen Wesens, und sind mithin für alle Handluugen, die sie Kraft ihres Amtes verrichten, moralisch und politisch verantwortlich.

11) Die Politik darf sich, diesem allen zu Folge, die Klugheit nicht zum alleinigen Princip der Handlungen machen, da sie, als der Moral untergeordnet und dadurch innig mit ihr verbunden, die moralischen Gesetze als die höchste Macht anerkennen muß, von der sie allererst das Recht einer Gesetzgebung erhält, die jedoch, wenn gleich nicht der Form, so doch dem Geiste nach, den moralischen Gesetzen angemessen seyn muß.

12) Das materiale Princip der Politik könnte also etwa folgendes seyn: Angemessenheit der Handlungen zu dem durch die praktische Vernunft gegebenen Zweck eines Staats.

13) Dieser Zweck besteht: in Beförderung der Moralität, der Geisteskultur, und der physischen Wohlfahrt der Bürger, so viel durch bürgerliche

Anordnungen geschehen kann. Die Menschen vereinigen sich zu einem Staat, der Staat ist verbunden, die Menschen zu einem für das allgemeine Wohl arbeitenden Ganzen zu vereinigen, alle Hindernisse, die sich diesem Zwecke entgegen stellen, wegzuräumen und für die Erreichung desselben alle Mittel anzuwenden.

14) Die aus dem angegebnen Princip der Politik abzuleitenden Grundsätze würden, in ein System vereinigt, das seyn, was man sich unter einer gesunden Politik denken könnte, und was bis auf den heutigen Tag weder in Büchern, noch in Kabinetten und Rathsstuben zu finden ist *).

Nach diesen Erörterungen können wir füglich zur Beantwortung obiger Frage schreiten: ob eine gesunde Politik die Besitznehmung eines fremden Landes auch ohne rechtliche Gründe gut heißen könne?

Wenn z. B. ein wohl eingerichteter Staat X, (es versteht sich x=o, weil es keinen dergleichen giebt)

*) Hiemit ist freylich die Sache noch nicht beendigt, die einer weitern und tiefeindringenden Untersuchung bedarf. Für die gegenwärtige Absicht ist indeß, wie wir glauben, genug gesagt, und wenn unsre Ideen einen bessern Kopf veranlaßten, sie weiter zu verfolgen und systematisch zu ordnen, so könnte daraus vielleicht ein Gewinn für die Philosophie der Politik erwachsen, die auf ihrem Felde noch wenig gewonnen hat.

giebt) der Nachbar eines Landes wäre, dessen Einwohner physisch und moralisch auf eine unmenschliche Art gedrückt wurden, wie es wohl zu geschehen pflegt, und man nicht leicht erwarten könnte, daß sich dieses Land aus seinem Elende erheben, und sich zu einem glücklichen Staate empor arbeiten werde — so könnten dies vielleicht gute politische Gründe seyn, ein solches Land in Besitz zu nehmen und es unter einer bessern Regierung glücklich zu machen. Allein das scheint nur so!

Eine gesunde Politik darf und wird

a) nie etwas unternehmen, was offenbar unmoralisch ist, so wie sie überhaupt nichts gut heißen kann, was wider die Gesetze der praktischen Vernunft läuft, denen sie ohne Einschränkung untergeordnet ist. — Die eigenmächtige Besitznehmung eines fremden Landes, mag sie noch so nützlich und dem Staate selbst noch so ersprießlich seyn, ist eine ungerechte Handlung, die kein Mensch, und also auch kein wahrer Staatsmann, als allgemeine Maxime wird gelten lassen. Machen wir sogleich die Anwendung auf die Theilung Polens!

War die Republik Polen in einem so traurigen Verfall, daß man an ihrer Rettung hätte verzweifeln müssen, wenn nicht Rußland und Preussen mit der Theilung ins Mittel getreten wären? Nein! Polen hatte sich selbst gerettet, und war auf

den Punkt, zu einem wohleingerichteten Staat umgeschaffen zu werden, wenn nicht Rußland und Preußen diese Umschaffung wider Recht und Gerechtigkeit gehindert hätten! — Ferner:

Ist die Regierung der rußischen und preußischen Staaten so gelinde und so beglückend, daß man wünschen müßte, ein Bürger derselben zu werden? Nein! Denn in Rußland und Preussen giebt es keine Bürger, sondern bloße Unterthanen, die von den Regenten willkührlich beherrscht und durch ungeheure Abgaben gedrückt werden. In der That, lieber ein Bürger einer kleinen Reichsstadt, als Inwohner eines großen mächtigen Reichs, dessen gerühmter Wohlstand dem Hofe und den Großen zufließt und eigenthümlich gehört, dagegen Armuth und Last den Handwerker und Landmann drückt!

Nach dem System einer gesunden Politik liegt

b) dem Staat gar nichts daran, sich extensive zu vergrößern, da auch ohne das der angegebene Zweck desselben erreicht werden kann. Was sich der Staat sonst noch als Zweck vorsetzt, z. B. Demüthigung seiner Nachbarn, Erweiterung seines Gebiets, das ist vom Uebel, das befördert die Wohlfahrt desselben nicht, sondern befriedigt nur die Herrschsucht der Regenten. — Wann wird man doch be-

greifen, was in diesem Jahrhundert millionenmal gesagt worden ist, daß die Vergrößerung eines Staats, er sey mächtig oder unbedeutend, die Bürger um nichts glücklicher, sondern nur einige wenige begüterter macht, und daß die Mehrer des Reichs, womit man den deutschen Kaisern schmeichelt, genau genommen sehr unnütze Werkzeuge sind, die man wohl verwünschen müßte, wenn sie darauf ausgiengen, diesem Titel Ehre zu machen.

Vorausgesetzt, daß der Besitz einiger polnischen Provinzen dem rußischen und preußischen Hofe sehr zuträglich war, um etwa dadurch das Uebergewicht über andere Staaten zu erhöhen und die Pforte desto mehr in Furcht zu erhalten *) — war dies darum dem Lande selbst ersprießlich? Gewinnen durch eine solche Vermehrung die Unterthanen an Erleichterung, an Freyheit und bürgerlicher Glückseeligkeit, worauf bey allen Staatsaktionen die erste Rücksicht genommen werden sollte? Eroberungen und Ländergewinn begünstigen allemal die Herrschsucht

*) Rußland, Oesterreich und Preussen sind aber an sich mächtig genug, um den Türken, sammt allen asiatischen Despoten die Spitze zu bieten; und wenn man nur nicht versuchte an ihren Ländereyen zu zwakken, wo es nur geschehen kann, so würde man vor diesen vermeintlichen Feinden der Christenheit gewiß sicher bleiben.

sucht der Regenten und geben dem Despotismus neue Nahrung, wer kann dem Volke dazu Glück wünschen? Das Volk sollte bey den Triumphen seiner Fürsten Trauerkleider anlegen, und das feyerliche Te Deum mit einem kläglichen Bußliede begleiten *)!

Indeß könnte es seyn, daß die Theilung Polens für die Unterthanen der alliirten Mächte in Zukunft sehr vortheilhaft würde: aber giebt das schon ein Recht zu einer sonst ganz unbefugten Besitznehmung eines Landes? Darf sich jemand erfrechen, das Vermögen eines Taugenichts, der von Zinsen lebt, anzutasten, um es zum Wohl seiner Familie oder zu allgemein nützlichen Absichten zu verwenden? Ist der nicht ein schändlicher Dieb, der um ein großes Gastmahl auszurichten, Ochsen und Mastvieh und Wein dazu stiehlt, oder den Schweiß seiner Sclaven auftischt? — Wollt ihr, Götter der Erde

*) Je mächtiger der Fürst wird, desto willkührlicher seine Regierung, das liegt schon in der menschlichen Natur. Ein Fürst darf für seine Person keine Macht haben, sonst sucht er sie zu gebrauchen und macht aus Bürgern bloße Unterthanen. Die Macht gehört der Nation, die sie ihm, so lange er Regent ist, freywillig leihet, ihm aber abnehmen kann, wenn er seine Regentenpflichten übertritt. — So lange ihr dieses Recht an euren Fürsten nicht ausüben könnt, so ist alle eure Freyheit nur Dunst.

Erde, euer Land mit Wohlstand und Bürgerglück beseeligen, so bedarf es keiner Eroberungen und keines äußern politischen Glanzes; lebt menschlich, schenkt uns Freyheit und freyen Gebrauch unserer Kräfte, übt Recht und Gerechtigkeit, und laßt uns mehr als die Hälfte von dem Lohne unserer Arbeit! Wenn ihr das thut, so thut ihr, was ihr schuldig seyd, ihr gebt uns nur wieder, was man uns genommen hat und was wir mit Recht fordern können, aber Dank und Liebe und unsterblicher Ruhm wird euch von jedem braven Manne dafür werden, indeß eure Eroberungen und Kriege in den Jahrbüchern der Nachwelt nur als Zeitungsnachrichten aufgezeichnet, und euer Andenken nur eurem Nahmen gelten wird!

Doch wozu Worte, die nicht gehört werden und noch weniger zu Herzen gehen! Unsere Fürsten sitzen ruhig auf ihren Thronen, gehüllt in einen Nimbus von Hoheit und Majestät, und spielen mit dem Gut und Blut ihrer Unterthanen wie mit Federbällen, und die Wahrheit, die Menschlichkeit? — Ich fürchte, sie wird nicht eher gehört und beherziget werden, bis alle Welt in Allarm kommt und mit Gewalt fordert, was die Gewalt uns entrissen hat. — Revolutionen sind ein trauriger Behelf für die gedrückte Menschheit, aber sie sind auch das einzige Mittel, der Tyrannei verblendeter Fürsten und eigennütziger

Höflinge Einhalt zu thun, und keine weltliche Macht wird ihren Ausbruch hindern können, so lange man den Menschen ihre unverlierbaren Rechte und Freyheiten vorenthält, und zur Befriedigung der Lüste und Capricen der Fürsten und des Hofgesindels die Güter der Bürger und Landleute plündert!

Vierte Abtheilung.

Ist die Theilung Polens nach den Sophismen der Hofpolitik scheinbar rechtmäßig?

Die ganze bisherige Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Theilung Polens wurde aus bloßer Vernunft, und ohne Hinsicht auf die wahren oder falschen Gründe, welche in den Manifesten der allürten Höfe für die Theilung sprechen, geführt. Dies mußte nothwendig geschehen, wenn unsre Prüfung vernunftmäßig und vollständig seyn sollte; wir mußten vorerst das bloße Faktum vor Augen nehmen, und es von gewissen Seiten betrachten (Abtheil. I. II. III.) worauf die politische Welt gewöhnlich nicht achtet, und die doch bey Gegenständen der Art als die wichtigsten Entscheidungspunkte gelten müssen.

Die Resultate der vorhergehenden Untersuchungen zeigten uns die Theilung der Republik Polen als eine höchst unmoralische, widerrechtliche, ja sogar

gar gesunden politischen Grundsätzen zuwiderlaufende Handlung; man wird also nicht erwarten, daß die nun folgende Prüfung den statum rei umkehren, und was einmal als Unrecht erkannt ist, durch politische Seitensprünge zu Recht gedreht werden könne. Dies und nichts anders sind die wohlerwogenen Gründe, nach welchen Se. Majestät der König von Preussen mit Einstimmung Ihrer Rußisch-Kaiserlichen Majestät anerkannt haben, daß die Republik Polen durch eine neue Theilung in solche Schranken gesetzt werden müsse, die ihrer innern Stärke und ihrer noch zu erringenden Glückseeligkeit angemessen sind.

Bevor wir alle in den Theilungsmanifesten befindlichen Sophismen genauer ansehen, wollen wir über das Wesen des allgemeinen politischen Systems der europäischen Mächte etwas weniges beibringen, was uns bey der folgenden Prüfung zu statten kommen wird.

Was ist die Politik der europäischen Mächte? Sie ist ein verschrobenes intrigantes System von Grundsätzen, die Ehre, den Glanz und die Herrschaft der regierenden Häuser auf Unkosten anderer zu vermehren. — So einfach die Grundsätze der wahren Politik sind, und so leicht sie auf die Beförderung des Zwecks eines Staats angewendet werden könnten, wenn man Lust dazu hätte, so tief ver-

verschlungen und verwickelt, so mannichfaltig und veränderlich sind die Künste der Hofpolitik, so viel Intrigue, so viel Raffinements und verborgene Schleichwege gehören dazu, um sie in Ausübung zu bringen, und das Interesse der Höfe unter dem Schein der Ehrlichkeit und einer gewissenhaften Vorsorge für das Wohl des Landes zu befördern. Die Politik der europäischen Mächte geht ohne Ausnahme auf den angegebenen Zweck, der Vergrößerung und Erweiterung ihrer usurpirten Herrschaft; aber jeder einzelne Hof hat sein eigenes, oft geheimes System, seine eigene Staatsklugheit, und seine besondern Machinationen, die er gegen die übrigen, mit denen er vielleicht in Verbindung steht, spielen läßt; man alliirt sich zu einer gewissen Absicht und arbeitet immer gegen einander -- einer sucht den andern zu hintergehen, und jeder will den meisten Vortheil für sich ziehen.

Das bestehende System der Politik findet alle Mittel erlaubt, die zu der Erreichung ihres löblichen Zwecks führen können, und vorzüglich operirt der Finanzgeist der Fürsten und Minister, der nie größer war, als in diesen Zeiten, ohne Unterlaß an der Herbeyschaffung des allernothwendigsten Mittels, sich Macht und Ansehen zu erwerben. Man sucht alle Vortheile, die das Land von seiner Lage, von seinen Produkten, von seinem Handel u. s. f.

für

für sich gewinnen könnte, dem Hofe zuzuwenden; man beschwert das Volk mit einer Menge von Abgaben, die es kaum erschwingen kann, und ist so unmenschlich, auch auf die unentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens drückende Imposten zu legen, um ja von allem mitzuzehren, was die Unterthanen im Schweiße des Angesichts erworben haben -- aber was hilft's? Diese Unmenschlichkeiten füllen die Schatzkammern, geben dem Staate (wollte sagen dem Hofe) ein politisches Gewicht, und befriedigen die Bedürfnisse des regierenden Hauses!

Kriege sind ohne Widerrede ein Schandfleck für die Menschheit, und kosten obenein viel Menschenblut, viel Geldaufwand, machen Jammer und Elend auf der Erde -- aber nach dem Ermessen der saubern Staatsmänner sind sie ein nothwendiges Uebel und ein herrliches Mittel, zu Ehre und Macht zu kommen; man braucht es, so oft ein Stück Land zu gewinnen oder ein Mächtiger zu demüthigen ist -- man opfert ohne Rücksicht, ohne Schonung, einer niedrigen Absicht, oft einer bloßen Caprice das kostbare Leben von vielen Tausenden auf, und bringt ganze Provinzen in drückendes Elend; das will die Politik, das heißt die Klugheit gut -- wer kann einen Namen für diese Ungeheuer finden? wer kann die Männer, die Fürsten und Räthe ehren, die sich von ihnen leiten lassen?

Ich gestehe es, und nie habe ich ein so fürchterliches Geständniß abgelegt: Diese verwünschte Politik, welche dem wahren Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft gerade entgegen arbeitet, ist bey der jetzigen Verfassung der europäischen Reiche für jeden bedeutenden Fürsten das einzige, zweckmäßigste Mittel, sein Land und seine Herrschaft vor der Raubsucht der mächtigern Monarchen zu schützen! Es ist ein allgemeiner Haß und ein geheimer Krieg der Regenten gegen einander; die Grossen wünschen die Kleinern zu verschlingen, und diese müssen, was jene auch thun, alle nur mögliche Ränke, die ihnen die Klugheit an die Hand giebt, aufbieten, um durch List der stärkern Macht Widerstand zu leisten.

Was daraus werden soll? Wie lange dieser schmälige Zustand der Menschen dauern werde?

Ich antworte: nur so lange, als man ihn nicht durch gewaltsame Maaßregeln zu verlängern suchen wird; und hier lassen sich zwey Fälle denken, welche die nahe Endschaft desselben wahrscheinlich machen.

1) Entweder die Häupter der Nationen fügen sich nach dem herrschenden Geiste der Welt, und heben

durch

durch allgemeine und zweckmäßige Reformen, nicht blos die bisherige Verfassung souverainer (d. h. nach dem gewöhnlichen Sinne, unumschränkter) Monarchieen und ihre eben so souveraine Verwaltung, sondern auch alle Gesetze und Verfügungen, welche die bürgerliche Freyheit und die darauf gegründete bürgerliche Gleichheit, beschränkt oder vernichtet haben, freywillig auf — und dann würde die Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes, welche bey der jetzt verbreiteten Cultur und der immer fortschreitenden wissenschaftlichen und sittlichen Aufklärung der gebildeten Völker, durchaus nothwendig geworden ist, ohne stürmische Revolutionen, mithin auf dem besten Wege zu Stande gebracht. *)

2) Oder, die Regenten des Staats suchen mit Gewalt den unaufhaltsamen Fortgang menschlicher Cultur zu hemmen, den Geist der Freyheit, der sich mit der Cultur unvermerkt entwickelt, durch strenge Ahndung, wo er sich äußert, zu tödten,

*) Diese allgemeine politische Reformation könnte sehr wohl ohne durchgängige Erschütterung des monarchischen Systems, und sogar ohne gänzliche Vernichtung der Ungleichheit der Stände bewürkt werden. Denn die bürgerliche Freyheit beruht gar nicht auf der republikanischen Form der Verfassungen, wie die französischen Revolutionärs wollen, sondern sie ist der Zustand eines Volks, bey welchem der Wille jedes Einzelnen durch

tödten, und das menschliche Geschlecht allmählig wieder in diejenige Unmündigkeit zu versetzen, aus welcher es kaum herausgegangen ist, und deren Nichtigkeit nicht blos Vernunft, sondern auch laute Thatsachen erwiesen haben — und dann, was läßt sich anders erwarten, als daß die größte Anstrengung gegen einen Feind, der durch gewaltsame Versuche eher verstärkt als besiegt wird, entgegengesetzte Wirkungen haben, das Mißverhältniß der Nationen zu ihren Regenten erhöhen, die Nothwendigkeit einer Reform dem Volke fühlbarer machen, und ihm selbst, da von Seiten der Obern die Schritte rückwärts gethan werden, die Mittel in die Hand geben müsse, vorwärts zu gehen, und den Damm zu durchbrechen, den eine falsche Politik gegen den andringenden Geist aller gebildeten Nationen gezogen hat? — Wie bald, oder wie spät, in diesem oder jenem Lande die Vernichtung despotischer Verfassungen, und die Herstellung menschlicher Rechte und Freyheiten,

unter

durch den allgemeinen Willen, oder durch Gesetze, welche auf allgemeine Zustimmung Anspruch machen können, eingeschränkt ist; und die bürgerliche Gleichheit setzt die Menschen keinesweges in einerley Stand und in gleiche Glücksgüter, sondern, was unendlich wichtiger als dieses ist, sie schränkt gleichfalls die Rechte jedes Einzelnen auf die Rechte Aller ein, und legt allen ohne Ausnahme verhältnißmäßig-gleiche Verbindlichkeiten auf.

unter der einzig gültigen Einschränkung weiser Gesetze, geschehen werde, daran liegt nichts, und es hängt dies von ohngefähren Umständen ab: aber die dermalige Entwickelung des menschlichen Geistes und die immer weitergreifende Cultur desselben machen große Veränderungen durchaus nothwendig, und ich sage es im Angesicht des ganzen Europa: der Stof zu künftigen Revolutionen liegt unvertilgbar in der allgemeinen, durch Cultur geweckten und durch Thatsachen verstärkten, Denkart der Nationen, und sie werden unvermeidlich hervorbrechen, wenn man sie durch strenge und gewaltsame Maaßregeln zu unterdrücken sucht; aber sie sind auch fast unmöglich, wenn die Weisheit der Regierungen in die herrschende Denkart der Völker einstimmt, und dem mündigen Geschlecht freyer Menschen jeden sklavischen Zwang, den die Willkühr erzeugte, abnimmt, und ihm den freyen Zwang des Gesetzes auflegt, den es willig als die einzige Stütze seiner Freyheit und Glückseeligkeit übernehmen wird!

O würden diese Worte von denen gehört und beherzigt, welche das Glück der Völker in Händen haben!

ben! ich würde glauben, mein ganzes Leben, das ich erst anfange, wäre in edelster Thätigkeit vollendet! Aber sie werden verfliegen, wie die Blätter, welche sie bezeichnen.

Die Theilung der Republik Polen läßt sich ohne lügenhafte Manifeste aus dem bestehenden Systeme der Politik sehr wohl erklären, welchem zu Folge die Erweiterung der Herrschaft, sie geschehe durch Eroberungen, durch eigenmächtige Besitznehmungen oder durch sonst etwas, unter die ersten Pflichten eines Regenten gehört, deren Erfüllung ihm und dem Staate gleich vortheilhaft gehalten wird. Findet sich die geringste Veranlassung, diese erhabene Pflicht zu erfüllen, so fehlt es nie an beschönigenden Gründen, welche die Rechtmäßigkeit der höchsten Verfügungen darthun, und wenigstens den großen Haufen glauben machen, daß das Haupt der Nation immer von den besten Absichten für das Wohl des Landes geleitet werde. Daraus entsteht nun eine besondere Art von Rechtmäßigkeit, welche man zum Unterschiede von der eigentlichen, aus der einfachen Idee des Rechts hervorgehenden, die politische Rechtmäßigkeit einer Handlung nennen kann. Da sich für diese kein bestimmtes Criterium auffinden läßt, indem sie lediglich nach Regeln der Sophistik, mit-

hin auf dem künstlichen Wege herausgebracht wird, so kann man die scheinbare oder politische Rechtmäßigkeit auf keine andere Art, als durch genaue Enthüllung der Sophismen, worauf sie gegründet ist, und welche oft das Gepräge reiner Wahrheit annehmen, in ihrer Blöße darstellen. Dieß Unternehmen ist weder überflüßig noch unnütz. Denn obgleich der Begriff eines scheinbaren Rechts an sich ohne Bedeutung ist, so gilt er doch so lange als verschönerndes Vehikel des Unrechts, besonders bey der größeren, leicht zu täuschenden Menge, als die Fakta, worauf er angewandt ist, nicht in gehöriges Licht gestellt werden, und so lange hat er, nicht blos auf die Beurtheilung derselben, sondern, was weit schlimmer ist, auf die moralische Würdigung menschlicher Handlungen überhaupt, den verderblichsten Einfluß, wie jeder dialektische Betrug zur Verfälschung des reinen Begriffs von Pflicht und Recht.

Alle Punkte in den Declarationen des russischen und preußischen Hofes sprechen so wenig für die Rechtmäßigkeit der polnischen Theilung, daß sie höchstens nur als Beschwerden gelten können, welche an eine freye Nation zu machen, eine fremde, feindselig gesinnte Macht nicht einmal befugt ist.

Die russische Kaiserin hatte, wie bekannt, die Constitution vom dritten May 1791 mit den Waffen umgestoßen, und ließ ihre Truppen auf dem Gebiete der Republik, um ihren Einfluß auf die innern Angelegenheiten derselben und auf die neue Regierungsform desto geltender zu machen. Preußische Truppen rückten in gleicher Absicht in Polen ein und besetzten mehrere feste Plätze. Man beschwerte sich über diesen gewaltsamen Einfall, und erhielt zur Antwort, daß die Truppen beider Mächte die gute Ordnung in der Republik wieder herstellen und die Einführung einer neuen Verfassung unterstützen sollten. Konnte man dabey gleichgültig bleiben? Die Warschauer Conföderation bot den Adel und die Nation auf, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; aber die russischen Generale verweigerten ihr die Kanonen aus den Arsenälen der Republik, und droheten, es als eine Kriegserklärung anzusehn, wenn man das Vorrücken des preußischen Heers hindern würde. Das Aufgebot wurde widerrufen — aber wer konnte verhindern, daß nicht zwischen den vaterländischen und den fremden Truppen einige Gewaltthätigkeiten vorfielen, daß einige Bürger die Soldaten der eingerückten Corps insultirten und sie zu ermorden drohten, wenn sie widerrechtliche Schritte thun würden? Man war natürlich in hohem Grade unzufrieden mit dem Einmarsch fremder Kriegsvölker, die man we-

der

der gerufen noch herbeygelockt hatte *), und verwünschte sie in das Land zurück, wo sie besoldet wurden.

Aber das alles legt man in den Theilungsmanifesten der polnischen Nation zur Last, was doch nothwendige Folge der angefangenen Beleidigungen des Staats- und Völkerrechts war, und schildert sie als ein unruhiges Volk, das die längst erprobte Großmuth der russischen Kaiserin einerseits, und die Freundschaftsversicherungen des Königs von Preußen andrerseits mit dem schnödesten Undank erwiedere.

Aber welche Großmuth und welche Freundschaft! Die Verachtung jeder scheinheiligen Tugend, und also auch jeder falschen Großmuth und Freundschaft ist allemal Ausbruch eines guten Gefühls für Tugend, Großmuth und Freundschaft, wovon man an den Höfen selten mehr als das Wort hat. Welch' ein großmüthiger Freund, der sich ungebeten in die innern Angelegenheiten meines Hauses mischt, und darin nach Gefallen herrschen will! der mich thätlich angreift, weil meine Grundsätze den seinigen wider-

*) Wenigstens nicht die Nation, sondern die Feinde derselben, die Felix Potocki, Poninski, Rzewuski, Branecki, Kossakowski u. s. f.

widerstreiten, der mir mein halbes Vermögen raubt, weil ich ihn aus meinem Hause werfen wollte! — Wie? eine freye Nation schafft sich eine Regierungsform, wobey sie glücklich zu werden glaubt, und fremde, nachbarliche Mächte geben sich das Ansehen, sie aus einem tiefen Elende retten zu wollen, worin die neue Veränderung sie unfehlbar stürzen wird, und zerstöhren mit Gewalt das angefangene Werk, wie, das ist Freundschaft, Großmuth? Das freye Volk bietet seine Kräfte auf, um der Gewalt zu widerstehen, und sich unabhängig zu erhalten — und das ist Verletzung der Freundschaft, schnöder Undank? Die stärkere Macht siegt, und das gedrückte Volk weiß kein Mittel zu seiner Rettung, als bey andern Mächten um Hülfe zu flehen, ihnen die Lage der Sachen, rein wie sie ist, vorzustellen — und das heißt, geheimen Ränken Platz machen, bey fremden Höfen Cabalen anzetteln, und die Nation wider einen freundschaftlich gesinnten Hof aufwiegeln?

Seht! die feine, versteckte Politik hat sich in den Theilungsmanifesten überaus offen gezeigt; es sind hier keine geschraubte Sophistereyen zu lösen, die reine Wahrheit liegt klar vor Augen; man hat das Unrecht in aller Einfalt von sich ab auf den andern Theil gewälzt, und die

Umstände so ungeschickt verdreht, daß es Jedermann erkennen kann.

Doch, laßt uns einmal zugeben, daß die polnische Nation sehr unrecht that, da sie die (unnöthige) Vermittelung des russischen und preußischen Hofes nicht annehmen wollte, da sie sich den Truppen dieser Mächte widersetzte, und ihr weiteres Vorrücken mit Gewalt zu verhindern suchte, da ein polnisches Piquet einen preußischen Husaren, der auf ihrem Gebiete patroullirte, verwundete, und verwegene Bürger harte Reden gegen die russischen Soldaten ausstießen — konnte dieß etwas mehr veranlassen, als Beschwerden von Seiten des russischen und preußischen Hofs, an die Republik Polen? Konnte man für diese vermeyntliche Verletzung des Völkerrechts etwas mehr fordern als Genugthuung? Oder, das Aergste angenommen, alle jene Vorfälle durften höchstens zu einer Kriegserklärung berechtigen, und in den Manifesten als veranlassende Ursachen zum Kriege aufgeführt werden — ein Ehrenkrieg, dergleichen von Anbeginn der Welt in Menge geführt worden sind: — aber auf so zweideutige Facta billige Ansprüche auf mehrere Provinzen Polens zu gründen, und sie durch Hülfe der Waffen geltend zu machen, das ist ein Salto mortale, ein Sprung vom Unrecht zum Recht, den jede Menschenvernunft widersprechend finden muß. Das haben auch die

hohen

hohen alliirten Mächte hinlänglich gefühlt, und deswegen auf Genugthuung, Entschädigung und auf alles Verzicht gethan, wozu sie sich, ihrer Meynung nach, berechtigt glaubten. Denn so heißt es in der russischen Note: „Aber die Kaiserin, die seit dreißig „Jahren daran gewöhnt ist — würde ihre uneigen„nützigen Bemühungen immer fortgesetzt und immer „fortgefahren haben, alle ihre zu führenden Be„schwerden, so wie die billigen Ansprüche, zu wel„chen jene sie berechtigen, ruhen zu lassen, wenn „nicht Unannehmlichkeiten von einer noch wichtigern „Art zu befürchten wären." Dieß führt nun zum Hauptpunkt in den Manifesten, worauf die alliirten Höfe die Rechtmäßigkeit ihres Verfahrens einzig und allein gründen — er ist seltsam und wichtig genug, um genau geprüft zu werden.

Russische Note:

„Der unnatürliche Wahnsinn eines vor kurzem „noch so blühenden, jetzt entehrten, zerrissenen und „an den Rand eines Abgrunds, der es zu verschlin„gen droht, gebrachten Volkes, dieser Wahnsinn, „der ein Gegenstand des Abscheus für jene unruhi„gen Köpfe (polnische) hätte seyn sollen, scheint „ihnen vielmehr ein nachahmungswürdiges Muster „zu seyn. Sie suchen in das Innere der Republik „jene höllische Lehre einzuführen, welche eine gott„lose, kirchenschänderische und abgeschmackte Sekte

„zum Unglück, und zur Zerstöhrung aller religiösen,
„bürgerlichen und politischen Gesellschaften ersonnen
„hat. Schon sind in der Hauptstadt, so wie in
„verschiedenen Provinzen Polens, Clubs errichtet,
„die mit den Jakobinern zu Paris verbrüdert sind,
„sie verspenden ihr Gift insgeheim, flößen es den
„Gemüthern ein, und lassen es darinn gähren.“

„Die Errichtung einer für alle diejenigen Mächte, deren Staaten an das Gebiet der Republik gränzen, so gefährlichen Brandstätte mußte natürlich ihre Aufmerksamkeit rege machen. Sie sind gemeinschaftlich auf die wirksamsten Mittel bedacht gewesen, das Uebel in der Geburt zu ersticken, und das ansteckende Gift von ihren Grenzen abzuhalten. Ihro Maj. die Kaiserin aller Reußen, und Se. Majestät der König von Preußen haben mit Einstimmung Sr. Maj., des Römischen Kaisers, kein wirksameres Mittel zu ihrer respektiven Sicherheit gefunden, als: die Republik Polen in engere Grenzen einzuschließen, und ihr eine solche Existenz und solche Größenverhältniße zu geben, welche ihr als einer Mittelmacht angemeßner sind, und ihr die Mittel erleichtern, sich ohne Nachtheil ihrer alten hergebrachten Freyheit eine weise, wohlgeordnete Regierung zu verschaffen und zu erhalten, und die zugleich thätig genug sey, um allen den Unruhen und Unordnungen zu steuern, die schon so oft ihre eigene innere Ruhe so wohl, als die

Ruhe

Ruhe ihrer Nachbarn unterbrochen haben. Vereint zu diesem Zweck durch einerley Absichten und Grundsätze hatten Ihro Maj. die Kaiserinn aller Reußen und der König von Preußen sich innig überzeugt, daß sie dem gänzlichen Umsturz, womit die Republik durch die Zwietracht in ihrem Innern, und vornehmlich durch die ungeheuren und irrigen Meynungen bedroht wird, welche man darinn zu äußern anfängt, nicht besser vorbeugen können, als wenn sie Ihren respektiven Staaten diejenigen Provinzen Polens, welche jetzt daran grenzen, wirklich einverleiben, und von diesem Augenblick an sich in den wirklichen Besitz derselben setzen, um sie bey Zeiten vor den traurigen Wirkungen jener Meynungen, welche man darin zu verbreiten anfängt, sicher zu stellen qq."

Das preußische Patent ist mit dem russischen ziemlich gleichlautend, und giebt im wesentlichen dieselben Ursachen der Nothwendigkeit einer Theilung Polens an, und enthält eben so kräftige, übertriebene Ausdrücke, wie das russische; ich brauche es also nicht in extenso anzuführen.

Die angezogene Deklaration der alliirten Mächte hat so viel Anschein von Großmuth gegen die polnische Nation, und von landesväterlicher Vorsorge für ihre eigenen Unterthanen, daß gutmüthige nicht ge-

nug-

nugsam unterrichtete Leser die Theilung Polens nicht so unrechtmäßig und widerrechtlich finden werden, als die bisherige Untersuchung ausgewiesen hat.

„Man hat in der Hauptstadt des Landes und in mehreren Provinzen politische Gesellschaften errichtet, und sucht die schändlichen und verderblichen Grundsätze des Jakobinismus in Polen auszustreuen, um nach und nach die Republik in dieselbe Anarchie und Gesetzlosigkeit zu stürzen, worunter gegenwärtig Frankreich seufzet. — Die nachbarlichen Mächte besorgen alles für die Existenz und die Wohlfahrt Polens, und ihrer eigenen angrenzenden Länder; sie werfen sich ins Mittel und suchen mit Güte und mit Gewalt die polnischen Bürger von einem unabsehlichen Elende zu retten, das zugleich ihre eigenen Staaten bedroht. Aber sie kennen nur ein recht wirksames Mittel ihre wohlgemeynten Absichten zu erreichen, nämlich der Republik Polen engere Grenzen zu geben, und sie das Glück eines mittelmäßigen Staats genießen zu lassen, der zu ohnmächtig ist, um politische Prätensionen zu machen, und durch innere Coalitionen die benachbarten Länder in sein Verderben zu ziehen; sie nehmen also einen beträchtlichen Theil von Polen in Besitz, helfen dem reducirten Staate sich eine wohlgeordnete Regierung zu verschaffen, und garantiren sich wechselsweise ihre Länder und Freyheiten. — Das ist alles sehr gut

und

und edel gehandelt, und die Einwohner der neu acquirirten Provinzen werden unter russischer und preußischer Herrschaft gewiß so glücklich leben, als das übrige Polen durch die engere Verbindung mit den hohen alliirten Mächten von alle den Uebeln befreyt werden wird, wogegen es unaufhörlich zu kämpfen hatte!"

Lügenhafte Großmuth! — Ich verachte den offenbaren Betrüger von Grunde des Herzens, aber der versteckte Sünder, der sich in den Mantel der Gerechtigkeit hüllt, um seine Schandthaten zu bedecken, ist mir das haßenswürdigste Geschöpf unter Gottes Sonne, und alle Handlungen, die bey einem Schein von Edelmuth niedrige Absichten zum Zweck haben, empören um so mehr das moralische Gefühl, da sie den Charakter der Moralität verläugnen, und doch die Außenseite derselben zeigen! Was ich beym ersten Lesen der Theilungsmanifeste empfand, mag ich nie wieder empfinden; es waren die bittersten Gefühle, die ich je gehabt habe, und noch jetzt kostet es mir Mühe, über diesen Gegenstand mit derjenigen Ruhe zu sprechen, welche für die gegenwärtige Untersuchung gehört.

I.

Der erste und wichtigste Vorwurf, den man der Deklaration der alliirten Mächte machen muß, ist die-

dieser: daß sie keine Deduktion von Rechtsansprüchen auf einige polnische Provinzen liefert, damit die Besitznehmung derselben als von Gott und Rechtswegen erlaubt erkannt werde, sondern die Theilung Polens als Mittel zu irgend einer Absicht behandelt, deren Erreichung ebenfalls nur den theilenden Mächten zu Statten kommt. Weil in der Republik Polen, heißt es, gefährliche Grundsätze herrschen, die unsern eigenen Staaten nachtheilig werden können, so -- nehmen wir die angrenzenden Provinzen der Republik in Besitz, um -- sie und unsre Unterthanen bey Zeiten vor dem nahen Verderben sicher zu stellen.

Welche unerhörte Procedur in einer so wichtigen Angelegenheit! dem eigenen Interesse zu lieb, und um ein wahres oder eingebildetes Unglück von sich abzuwenden, greift man in das Vermögen anderer Menschen, und eignet es sich wider Recht und Gerechtigkeit zu! Wer kann das gut heißen, und welche Polizey würde ein solches Verfahren bey Privatpersonen ungestraft hingehen lassen? Dürfen die Fürsten allein dem Rechte trotzen, und um eigennütziger Absichten willen das Eigenthum eines fremden, freyen Volks antasten, worauf sie sonst keine Ansprüche machen können?

Kein Mensch darf seinem Interesse das Leben und die Güter anderer Menschen aufopfern, weil er sie dann als Mittel zu seinen Absichten brauchen würde, da sie, als Personen, Zwecke an sich sind, und jederzeit als solche behandelt werden müssen; eben so wenig darf auch ein Fürst zu Gunsten seines Volks die Wohlfahrt anderer Völker beeinträchtigen und ungerecht handeln, um seinem Lande dadurch Vortheile zu verschaffen, die allen Werth verliehren, sobald sie auf Unkosten anderer erkauft werden. Ist nämlich ein Fürst so weit gekommen, daß er sein Volk respektirt und sich einzig und allein der Beglückung desselben widmet, so wird er in eben dem Maaße jedes andere Volk respektiren und ihm, als einem bürgerlichen Ganzen, denselben Grad von Wohlstand und Glückseeligkeit gönnen, auf welchen er sein Land zu führen gedenkt -- mithin auch nie zum Besten seines Staats Maaßregeln gegen einen andern Staat ergreifen, die dem Besten desselben entgegen stehen, und die Achtung verletzen, welche allen politischen Corporationen gebührt.

Gesetzt, ein aufgeklärter Regent führte in seinen Staaten völlige Denk- und Preßfreyheit ein, und man machte von diesem unschätzbaren Gute einen zweckmäßigen Gebrauch, daß über Gegenstände aller Art mit anständiger Freymüthigkeit gesprochen und geschrieben würde, wodurch eine Menge Ideen in

Umlauf kämen, die dem herrschenden politischen und religiösen System der benachbarten Länder zuwiderliefen, und die Besorgniß erregten, daß die neuen Meynungen weiter verbreitet, und den angrenzenden Provinzen gefährlich werden könnten — würde es da nicht höchst ungerecht und sogar lächerlich seyn, wenn die benachbarten katholischen, oder protestantisch-katholischen Fürsten jenem wackern Regenten ins Land fielen und einen Theil desselben in Besitz nähmen, um ihre Unterthanen vor den traurigen Folgen der Preßfreyheit zu verwahren? Das Mittel könnte der Absicht entsprechen, aber wäre man darum befugt, es auch anzuwenden?

Angenommen also, was wir nicht für gewiß ausgeben, daß sich in der Republik Polen verderbliche Grundsätze eingeschlichen hatten, welche die Aufmerksamkeit der benachbarten Mächte rege machen mußten — angenommen, daß sie kein würksameres Mittel ausfindig machen konnten (oder wollten), um die große Gefahr von ihren Staaten abzuwenden, als daß sie die angrenzenden Provinzen Polens in Besitz nahmen — waren sie darum auch berechtigt, von diesem Mittel sogleich Gebrauch zu machen, und ohne sonstige rechtliche Gründe, eine ganze Nation um die Hälfte ihres Vermögens zu bringen, um dadurch ihrem eigenen Lande nützlich zu werden? Darf ich, was ich für

meinen Zweck am dienlichsten und würksamsten fände, ohne Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit sogleich in Ausübung bringen? Dann wären Diebstahl und Betrügereyen erlaubt, wenn man in Noth ist, dann wäre man berechtigt das Volk aufzuwiegeln, wenn es von Despotismus gedrückt wird, dann könnte man alles thun, was die Selbstsucht und der Eigennutz oder auch die Klugheit für das Beste erkennt! Diese saubere Moral verachtet Jedermann, aber Jedermann übt sie mehr oder weniger aus, bleibt sie darum weniger schändlich?

Die alliirten Mächte erkennen die Theilung Polens für das würksamste Mittel zur respektiven Sicherheit ihrer Staaten, und halten sich darum auch berechtigt, dieses Mittel anzuwenden, das heißt:

1) sie maaßen sich an, eine große freye Nation für ihre ebenfalls freyen Meynungen zu strafen —

2) Die Untheilbarkeit der polnischen Republik ihrem eigenen Vortheil zu lieb aufzuheben, und sonach die Existenz und das Wohl eines fremden Staats aufzuopfern, um dadurch die Existenz ihrer Staaten desto glänzender zu machen!

Mit solchen Grundsätzen kann man nun noch öffentlich auftreten um eine Handlung zu rechtfertigen

gen, die auf den ersten Blick eine Verletzung der, jedem Menschen, und noch mehr einem ganzen Volke gebührenden Achtung ankündigt.

II.

Laßt uns nun das Faktum selbst, worauf die theilenden Mächte ihre Beschwerden und Ansprüche gründen, genauer ansehen, und wenn wir es richtig befinden, die wichtige Frage erörtern: ob sie dessen ungeachtet befugt waren, sich auf eine so entscheidende Art in die innern Angelegenheiten der Republik zu mischen, und ihr nicht nur eine beliebige Verfassung zu geben, sondern auch die Grenzen ihrer Besitzungen so willkührlich zu bestimmen, als sie wirklich gethan haben?

„Die polnische Nation hat die unsinnigen „Meynungen der Neufranken begünstigt, und „unter sich verbreitet; man hat in der Haupt„stadt und in mehreren Provinzen geheime „Clubs errichtet, die mit den Jakobinern zu „Paris verbrüdert sind.“

Diese Beschuldigung ist 1) nur zum Theil wahr! 2) das Wahre daran kann nicht der Nation, sondern nur einigen Gliedern derselben zur Last fallen, die also dafür blos bey der Nation, und keineswegs bey einer fremden Macht verantwortlich werden.

Es

Es ist wahr, daß die polnische Nation, gleich den Neufranken, ernstliche Versuche gemacht hat, das Joch der Sklaverey, worunter eine despotische Verfassung sie gebracht hatte, abzuschütteln, und sich eine gesetzmäßige, bürgerliche Freyheit zu erringen; es ist bekannt, daß ihre Versuche ungleich gemäßigter waren, und mit weit mehr Ordnung und Menschlichkeit ausgeführt wurden, als die der französischen Republikaner, bey denen sich gleich anfangs der verderbliche Partheygeist entwickelte, welcher die zu einem solchen Werke nothwendige Zusammenstimmung der ganzen Nation verhinderte, und die Anarchie in Frankreich herbeyführte. — Die französische Revolution hatte die völlige Umformung des Staats und gänzliche Vernichtung des alten Systems zum Zweck, weil man sich auf keine andere Art retten zu können glaubte; die Revolution in Polen wollte nur die Hauptgebrechen des Staats heben, und ohne ihn von Grund aus zu erschüttern, blos verbessern und wegschaffen, was die Freyheit und Glückseligkeit des Volks gehindert hatte, daher auch die neue Constitution immer sehr mangelhaft blieb. — Die französische Revolution warf alles nieder, was in die neue Form der Dinge nicht paßte, oder sich nicht fügen wollte; man hob den Adel auf, und setzte die Geistlichkeit auf bürgerlichen Fuß; in Polen schonte man dieser beyden in allen Staaten vielgeltenden Stände, und schränkte sie nur ein, um dem zahlreichen

Corps der Bürger ihre unverlierbaren Rechte an allem, was der Nation gehört, wieder geben zu können. — Das waren doch warlich keine gottlosen, alle bürgerliche und religiöse Bande aufhebenden Schritte; das Werk der Staatsverbesserung, woran der größte Theil der Nation bis zum dritten May 1791 und einige Zeit darauf, lebhaften Antheil nahm, war doch zuverläßig nicht die Errichtung einer gefährlichen Brandstätte für alle benachbarten Mächte? Oder will man die wohlthätigen Reformen, welche Polen durch die Revolution zu bewerkstelligen suchte, mit den Machinationen der Jakobinischen Parthey zu Paris in eine Claße setzen?

„Das nun eben nicht, so wie überhaupt in „den Manifesten von der längst begrabenen Con„stitution nicht die Rede seyn kann, sondern „nur von den ungeheuren Grundsätzen der mit „den Jakobinern verbrüderten Clubs in Polen."

Daß dergleichen politische Gesellschaften in Polen existirt, daß sie Meinungen geäußert und heimlich verbreitet haben, welche dem herrschenden System anderer Länder zuwider liefen, wollen wir eingestehen. Aber:

Diese Clubs (welche eine natürliche Folge von der gewaltsamen und eigenmächtigen Aufhebung der neuen Staatsveränderung waren, wodurch viele Gemü-

müther erbittert und veranlaßt wurden, die Grundsätze der Freyheit und Gleichheit im französischen Sinn auszustreuen, um das Volk gegen die fremden Unterdrücker aufzuwiegeln) diese Clubs wurden nicht öffentlich geduldet, die Nation hatte keinen Antheil daran, und konnte keinen Antheil nehmen, weil der russische und preußische Hof Vorkehrungen getroffen hatte, um die alte Verfassung wieder herzustellen, und die Nation durch Gewalt gezwungen wurde, sich nach den Vorschriften der alliirten Mächte zu fügen: die Meinungen von Freyheit und Gleichheit waren also keinesweges national, wie in Frankreich, sondern freye Aeußerungen mehrerer Privatpersonen, indem die Manifeste selbst sagen, man fange an gefährliche Grundsätze auszubreiten: mithin kann auch die Beschuldigung, worauf man in den Theilungsakten baut, gar nicht der Nation oder den Repräsentanten derselben, sondern den Clubisten zur Last fallen, die dann bey der Nation verantwortlich werden, gegen die sie allein gesündigt haben, wenn es doch Sünde seyn soll, dem Volke die Augen zu öfnen.

Indeß, die Richtigkeit des obigen Faktums wegen der Existenz gewisser jakobinischer Clubs und ihrer geheimen Machinationen eingeräumt, entsteht nun die Frage: ob die fremden Mächte ein Recht hatten, einmal, jene politischen Gesellschaften auf-

zuheben und sie ihrer Verbrechen wegen zu strafen, dann, die ganze Nation um gewisser Meynungen willen (die aber, wie wir wissen, nicht herrschend waren) öffentlich anzuklagen, und sie dafür zu züchtigen?

1) Die Bestrafung der Verbrecher, und die Aufhebung gefährlicher Rotten (um es aufs Stärkste auszudrücken) kommt natürlich Niemanden, als der exekutiven Gewalt in einem Staate zu, welche über die Befolgung der Gesetze und über die Sicherheit der Bürger wachen soll -- der nachbarliche Staat darf in dieser Hinsicht nichts weiter thun, als Vorstellungen machen und höchstens um die Aufhebung gewisser Anstalten, die ihm nachtheilig werden könnten, ersuchen; aber auch dies leidet viele Einschränkungen und darf nur auf solche Anstalten ausgedehnt werden, die in demselben Lande, wo sie gemacht worden sind, schädlich werden könnten, indem die Güte bürgerlicher Anordnungen lediglich auf den Vortheilen beruht, welche der Staat dadurch erhält, und nicht, wie es wohl seyn sollte, nach dem allgemeinen Besten gemessen wird. So ist das Verbot der Einführung fremder Waaren für manches Land sehr vortheilhaft, und wird in eben dem Maaße andern nachtheilig, als dadurch das allgemeine Verkehr gehindert wird: aber welcher Regent kümmert sich um das Wohl der Nachbarn,

wenn

wenn seinem Lande geholfen werden kann? -- Duldet der Staat freye Religionsübung für alle Sekten, und Preßfreyheit für alle denkende Köpfe, so ist kein anderer Staat befugt, um die Aufhebung dieser Freyheiten anzusuchen, noch weniger darauf zu dringen, weil er so wenig ein Recht auf die Meynungen als auf die Güter eines fremden Volks erweisen und ausüben kann.

Die wahnsinnigen Grundsätze von Freyheit und Gleichheit, welche durch die politischen Clubs unter dem Volke verbreitet wurden, mögen nun von der Art gewesen seyn, daß sie für die Republik und für die angrenzenden Länder gefährliche Folgen haben konnten, so kam es dem Könige und der Nation zu, diese Clubs aufzuheben und den Strom des Wahnsinns zu hemmen; die benachbarten Mächte konnten in Rücksicht ihrer Unterthanen darum noch mehr ersuchen, und in ihren eigenen Ländern Vorkehrungen treffen, daß der etwanige Schade wieder gut gemacht würde -- aber weiter zu gehen, und die exekutive Gewalt über die polnischen Bürger dem Könige und dem Senate zu entreißen und sie mit den Waffen geltend zu machen, das war ein Eingrif in die Gerechtsame eines freyen Volks, das sich selbst zu regieren versteht.

2) Gesetzt aber, der größte Theil der Nation zusammt dem Könige und Senate hätten das System der Freyheit und Gleichheit gebilligt, man hätte es geflißentlich verbreitet (was doch nicht geschehen ist), und darauf ein gemeinsames Wesen und eine Verfassung gegründet, die ein Gegenstück zu dem Despotismus der benachbarten Monarchieen geworden wäre -- wer durfte das freye polnische Volk daran hindern? Wer gab Rußland und Preußen ein Recht, über die Verfügungen einer großen Nation zu sprechen, und sich eine Herrschaft über die Meinungen derselben anzumaßen, die sie genau genommen nicht einmal über ihre eigenen Unterthanen ausüben dürfen? -- Der Staat ist eine Familie unter bürgerlichen Gesetzen, die jeder Hausvater mit Zustimmung der Familienglieder nach Gefallen schaffen kann; wer darf mich hindern, in meinem Regiment gleiche Rechte und Freyheiten genießen zu lassen, und selbst die dienende Klaße davon nicht auszuschließen? Offenbar ist dies ein natürliches, unveräußerliches Recht, das jeder Staat ausübt und mit vollem Fug ausüben kann, ohne bey andern um Erlaubniß dazu anzufragen -- und doch hat man der Republik Polen dies Recht versagt, man hat sie öffentlich angeklagt und ihr die Hälfte ihres Vermögens genommen, weil sie jenes Recht ausüben zu wollen schien, wie konnte man sich zu solchen

Schrit-

Schritten befugt halten? Wie konnte man sich anmaßen, ein freyes Volk zu züchtigen, das keine andere Souveränetät anerkennen darf, als die ihrer eigenen Gesetze?

„Aber die Einführung des Freyheits- und Gleichheitssystems konnte in der Nachbarschaft Empörungen und Rebellionen veranlassen; die Ruhe und Glückseeligkeit von ganz Europa kam in Gefahr!"

1) Die polnische Nation hatte die verschrieenen Grundsätze nicht angenommen, und war nicht willens eine Verfassung darauf zu gründen, auch konnte sie das nicht, weil sie, nach dem Umsturz der Constitution, sich lediglich von fremden Händen mußte leiten lassen. Die Aufhebung der politischen Clubs, von denen man allein etwas fürchten konnte, kam Niemanden als der Nation zu (S. 80, 81.), und sie würde erfolgt seyn, ohne daß fremde Truppen und Ländertheilungen nöthig waren.

2) Wir haben schon oben errinnert, daß kein Staat bey seinen Einrichtungen auf die guten oder bösen Folgen Rücksicht nimmt, welche sie für andere Länder haben können, weil er, wie jede einzelne Familie, die Freyheit hat, Gesetze und Anordnungen zu machen, wie sie ihm nützlich und wohlthätig schei-

nen (wenn sie nur nicht unmoralisch sind), und sich nicht anmaßen darf, über das Glück oder Unglück anderer Staaten zu wachen, da er für sich hinlänglich zu sorgen hat. Die Verfassung der amerikanischen Freystaaten könnte für die Nachbarn und für ganz Europa gefährlich werden, aber noch hat sie nirgends Rebellionen veranlaßt, und Niemanden ist es bis jetzt eingefallen, die Amerikaner für die Freyheit zu züchtigen, in die sie sich gesetzt haben.

3) Man betrügt sich, wenn man glaubt, daß durch die Einführung eines Systems der Freyheit und Gleichheit *) die Ruhe und Glückseeligkeit von Europa bedroht werde. Nicht doch! Nur die grossen und kleinen Despoten kommen dabey in Gefahr, die Nationen werden allemal gewinnen. Das System der Freyheit und Gleichheit (Gleichheit in Ansehung der Rechte und Verbindlichkeiten, nicht der Güter) ist die einzige Grundlage einer bürgerlichen Verfassung, die der Glückseeligkeit, der Kultur und Sittlichkeit des menschlichen Geschlechts am günstigsten ist. Der Mensch muß frey seyn, sagt ein gros-

*) Welches gerade nicht auf Jakobinische Grundsätze gebaut seyn darf, wie heut zu Tage jeder Freyheitliebende Mann und jeder Vertheidiger der französischen Revolution unter die Jacobiner geworfen wird.

großer Philosoph *), um sich seiner Kräfte in der Freyheit zweckmäßig bedienen zu können; soll das menschliche Geschlecht zur Vollkommenheit reifen, so muß es sich in Freyheit gesetzt haben, damit jeder Einzelne für Alle und Alle für das Ganze arbeiten können, was und wie sie wollen. Man verwechsle nur nicht die rohen Ausbrüche des ersten Genusses der Freyheit mit den wohlthätigen Wirkungen, die sie unausbleiblich haben muß; erstere sind von dem Gebrauche der Freyheit eben so unzertrennlich, als Laster von der moralischen Freyheit in einem Wesen, das sich derselben allererst bewußt wird. — Bey dem Menschen geht alles vom Schlechtern zum Bessern;

*) Kant: die Religion innerhalb den Grenzen der bloßen Vernunft, p. 275, die Anm. — Die ganze Stelle mag hier statt aller Apologie bürgerlicher Freyheit stehen. „Ich gestehe, daß ich mich im Ausdruck, „dessen sich auch wohl kluge Männer bedienen, nicht „wohl finden kann: Ein gewisses Volk (was in der „Bearbeitung einer gesetzlichen Freyheit begriffen ist) „ist zur Freyheit nicht reif: die Leibeigenen eines „Gutseigenthümers sind zur Freyheit noch nicht reif: „und so auch die Menschen überhaupt sind zur Glaubensfreyheit noch nicht reif. Unter einer solchen Voraussetzung aber dürfte die Freyheit nie eintreten: „denn man kann zu dieser nicht reifen, wenn man „nicht zuvor in Freyheit gesetzt worden ist (man muß „frey seyn, um sich seiner Kräfte in der Freyheit „zweckmäßig bedienen zu können). Die ersten Versuche werden freylich roh, gemeiniglich auch mit einem

fern; er ist böse von Natur (d. h. geneigt, schlechte Maximen aufzunehmen und gute Maximen zu verderben), und wird im Gebrauch der Freyheit gut — so ist er als moralisches Wesen, so auch als Bürger der Gesellschaft. Er geht aus der Sklaverey, und das erste Gefühl der Freyheit macht ihn gemeiniglich wild, zügellos, grausam, besonders gegen die Unterdrücker, aber der volle, ungestöhrte Genuß der Freyheit macht ihn auch empfänglicher für den Gehorsam gegen Gesetze, und er wird in dem Maaße menschlicher und glücklicher, als ihn das Gefühl einer freyen Würksamkeit hebt, und er seine Kräfte ungehindert gebrauchen lernt.

Aus

„nem beschwerlichern und gefährlichern Zustande verbunden seyn, als da man noch unter den Befehlen, „aber auch unter der Vorsorge anderer stand; allein „man reift für die Vernunft nie anders, als durch eigene Versuche (welche machen zu dürfen, man frey „seyn muß). Ich habe nichts dawider, wenn die, „welche die Gewalt in Händen haben, durch Zeitumstände genöthigt, die Entschlagung von diesen drey „Fesseln noch weit, sehr weit aufschieben. Aber es „zum Grundsatze machen, daß denen, die ihnen einmal unterworfen sind, überhaupt die Freyheit nicht „tauge, und man berechtigt sey, sie jederzeit davon „zu entfernen, ist ein Eingriff in die Regalien der „Gottheit, die den Menschen zur Freyheit schuf. „Bequemer ist es freylich, im Staat, Hause und Kirche zu herrschen, wenn man solche Grundsätze durchzusetzen vermag. Aber auch gerechter?“

Aus der Unordnung geht Ordnung hervor! Die Anarchie, welche die Revolution eines grossen Volks begleitete und von schlechten Menschen unterhalten wurde, war eine natürliche Folge von der auflebenden Freyheit in einem grausam gedrückten Lande, aber eben sie wird die guten Geister der Nation zusammen bringen und sie zur Rettung des Vaterlandes vereinigen; das von innen und von außen völlig beruhigte Frankreich wird weisen Gesetzen gehorchen, und der erste glückliche Staat der Welt seyn!

Bey der Revolution in Polen dauerte die Ordnung im Lande vor wie nach fort, und nur die Form der Dinge wurde verändert; der Kern der Nation hatte sich zur Ausführung des angefangenen Werks vereinigt, und hinderte jeden Ausbruch eines unsinnigen Freyheitstaumels unter dem Volke -- nur die tyrannischen Magnaten und Edelleute wurden in Unordnung gebracht und zitterten vor der Freyheit, die ihren Sklavensinn verdammte, und den Bürger- und Bauernstand in Achtung setzte. Das war doch kein Unglück, so wenig als die Einführung der neuen Constitution in der Nachbarschaft Empörungen veranlaßt und die Ruhe von Europa in Gefahr gebracht hat.

Die

Die folgenden Versuche der politischen Clubs, Grundsätze der Freyheit und Gleichheit unter den polnischen Bürgern auszubreiten, waren nichts mehr als Versuche, die durch die in der Nähe stehenden russischen und preussischen Truppen ganz unwirksam gemacht wurden, und für die angrenzenden Länder nur in so fern gefährlich werden konnten, als man überhaupt die Errichtung einer gesetzmäßig freyen Verfassung, und die gleiche Vertheilung der Rechte der Bürger für schädlich und gottlos, dagegen die bestehende Ungleichheit der Stände und der jedem Stande zugetheilten Rechte, wie auch das ganze System einer willkührlichen Gewalt in den Händen eines Einzigen, der weder den Gesetzen unterworfen, noch auch der Nation verantwortlich ist, für die beste Ordnung der Dinge zu halten beliebt; mit einem Worte, nur die Despoten und die Vertheidiger des Despotismus können die Verbreitung weltbürgerlicher Ideen gefährlich finden, indem ihnen nicht darum zu thun ist, die Menschen als freye Bürger eines Staats zu respectiren, dessen Regent vor das Forum der Gesetze gezogen werden kann, und wo jeder mitspricht, der sprechen kann, sondern sie als Unterthanen zu behandeln, die willkührlichen Befehlen gehorchen, und sich mit Haab und Gut aufopfern müssen, wenn's dem Herrn so gefällt. — Wenn die machthabenden Fürsten das menschliche

schlecht mit so viel Oberherrlichkeit zu führen gedenken, so handeln sie freylich klug, jeden Versuch, sich selbst zu regieren, oder sich nur unter der Majestät der Gesetze regieren zu lassen, mit Gewalt niederzuschlagen; aber die Klugheit steht unter der Gerechtigkeit, und diese begnadigt niemals — die Vertheidigung der Tyranney gegen das Emporstreben eines gedrückten Volks ist eine harte Versündigung an dem Glücke der Menschheit, die auf keine Art versühnt werden kann.

Indeß, da man die Handlungen der Menschen nicht blos nach der allgemeinen Regel des Gesetzes beurtheilt, wodurch sie als recht oder unrecht erkannt werden, sondern zugleich auf die individuelle Lage eines Menschen und die ihm eigenen Grundsätze Rücksicht nimmt, um ihn wenigstens von Boßheit frey sprechen zu können, so müssen wir auch hier eingestehn: daß es fast unmöglich sey, auf einem Throne zu sitzen oder nahe dabey zu stehen, und die Freyheit und Gleichheit unter den Menschen für ein wünschenswerthes Gut zu halten; daß man also vom Throne herab das Streben und Ringen nach Freyheit, so wie die Verbreitung weltbürgerlicher Ideen überhaupt, für das gefährlichste Unternehmen halten müsse, das, gleich der Pest, Verheerungen und Verwüstungen an Seele und Leib nach sich ziehe,

die ernstliche Gegenwehr so nothwendig für die Existenz des Staats, als wohlthätig für die Ruhe der Unterthanen mache. — Gut! So mögen denn die Fürsten in ihren eigenen Ländern dem Aufkommen der Freyheit steuren und wehren so gut sie können, wir werden sie darum nicht verdammen, aber auch nicht lobpreisen; jedoch wohlgemerkt, nur in ihren eigenen Landen! Denn was ein fremdes, freyes Volk zu seiner Erhöhung unternimmt, und wie weit es in seinen Unternehmungen geht, das darf sie nicht kümmern, da sie nur über das Wohl ihrer eigenen Unterthanen zu sprechen haben; jeder gewaltthätige Versuch gegen die Operationen einer unabhängigen Nation, die begriffen ist, sich in Freyheit zu setzen, ist eine ungerechte Anmaßung und ein schändlicher Gebrauch der Gewalt, die ihnen doch gewiß nicht zur Unterdrückung des menschlichen Geschlechts verliehen wurde. —

III.

Die Rechtfertigung der Theilung Polens geschieht also in den Manifesten der alliirten Höfe durch lauter Gründe, die für die Vernunft im mindesten nicht befriedigend sind, indem man sie 1) als ein bloßes Mittel zu irgend einer Absicht darstellt, und damit schon ein Unrecht ankündigt; 2) die Absicht selbst gegen

gen ein großes, freyes Volk gekehrt ist, das man seiner respectiven Sicherheit aufzuopfern für gut findet; 3) endlich die ganze Unternehmung zu Gunsten des Despotismus und zum Nachtheil der Freyheit geschieht, welche in der Republik Polen aufzuleben angefangen hatte. — Wenn gleich diese drey Punkte allein hinreichen, die Theilung Polens als eine durchaus gesetzwidrige Handlung, und die Rechtfertigung derselben in den Manifesten als die lächerlichste, politische Sophisterey kenntlich zu machen, so müssen wir doch, um nichts unberührt zu lassen, zum Ueberfluß die Tauglichkeit des Mittels prüfen, welches die alliirten Mächte als das wirksamste in gegenwärtiger großen Noth anerkannt haben.

Durch die Besitznehmung des größten Theils des polnischen Gebiets soll

1) der Umsturz der Republik verhütet werden, indem sie durch die Theilung zu einer Mittelmacht herabgesetzt wird, die sich mit Welthändeln wenig befaßt, und um so mehr für die innere Ruhe des Staats und für die Errichtung einer Verfassung sorgen kann, die den Frieden und die Glückseeligkeit der Bürger zur Folge hat.

2) Werden dadurch die Einwohner der acquirirten Provinzen und die der angrenzenden Länder vor den trau-

traurigen Wirkungen verwahrt, welche der Ausbruch einer neuen Revolution unausbleiblich nach sich ziehen würde, indem das übrige Polen zu ohnmächtig ist, um neue Versuche zu wagen, und die Nachbarschaft in Aufruhr und Empörung zu setzen.

3) Wird dadurch die Verbreitung gefährlicher Grundsätze gehindert, und hiemit die Ruhe und gute Ordnung der Länder für die Zukunft gesichert.

Ein Mittel von drey Eigenschaften, die die Krankheit mit einemmale heben — das ist mehr, als man erwarten kann! Indeß ist es eins von den Mitteln, die öffentlich angepriesen werden und selten viel innere Güte haben.

Der erste Vortheil, den die Theilung Polens für die Republik selbst haben wird, gründet sich auf die bekannte Wahrheit, daß ein kleiner Staat ungleich besser regiert und beglückt werden könne, als ein großer, besonders wenn die Nation zu allerhand Unruhen und Empörungen geneigt scheint (wie die polnische), und die Regierung nicht Macht genug hat, für die Sicherheit der Einwohner thätig zu arbeiten. Eine Beschränkung des Staatskörpers muß für eine solche Nation wahrer Gewinn seyn, indem bekanntlich die bürgerliche Glückseeligkeit nicht auf äus-

sern politischen Glanze, sondern auf dem Frieden und der Sicherheit des Landes beruht, die weniger durch Macht als durch gute Verwaltung des Staats erhalten wird. -- Ich bin von dieser Wahrheit so sehr überzeugt, daß ich wünschte, alle Reiche der Welt könnten entweder in einen allgemeinen Staat gebracht werden, dessen Oberhaupt Gott, und seine moralischen Gesetze der allgemeingeltende Codex juris wären, der alle bürgerliche Gesetze entbehrlich machte, weil man sich fest an diesen hielte -- oder, da das menschliche Geschlecht hiezu wenig Hoffnung macht, daß sie alle in kleine, ohnmächtige Staaten getheilt würden, die durch die Gesetze der Vernunft und Menschlichkeit unter einander verbunden, auf Kriege, Eroberungen, überhaupt auf Welthändel Verzicht thäten, und unter einem guten Volksregimente, das auch ein Oberhaupt haben könnte, ein ruhiges und stilles Leben führten in aller Gottseeligkeit und Ehrbarkeit. Was man auch davon sagen mag, eine solche Zerlegung großer und kleinerer Staatsmassen in winzige Republiken oder Monarchieen, von freyen Menschen unternommen, würde unsägliches Elend von der Erde verbannen, und den schönen Traum eines ewigen Friedens unter den Menschenkindern mehr als irgend etwas realisiren. Zu dieser wünschenswerthen Umschaffung ist aber der gegenwärtige Zeitpunkt der gefährlichste, da die größten

Poten-

Potentaten Europa's Lust bezeigen, die ganze Welt zu beherrschen, und die minder Mächtigen in Gefahr sind, von den Mächtigern verschlungen zu werden; sie müssen sich entweder in Respect setzen, oder sich an die Mittelmächte anschließen, um unter ihrem Schutze ihre angestammte Unabhängigkeit zu erhalten.

War es die Absicht der alliirten Höfe, die Ruhe in der Republik Polen herzustellen und dem gänzlichen Umsturze derselben vorzubeugen, so wählten sie das unzweckmäßigste Mittel, daß sie darum die Zerstückelung dieses großen Reichs vornahmen, und somit die Existenz der Republik in weit größere Gefahr brachten, als diejenige war, der sie zu begegnen suchten.

Polen ist kein so ungeheurer Staat, wie der russische und österreichische, daß nicht Ruhe und Ordnung darinn herrschen könnte, und obgleich der innere Frieden des Landes sehr oft unterbrochen wurde, so lag dieß mehr an der politischen und religiösen Verfassung desselben, als an dem unruhigen Geiste der Nation, die durch die Revolution hinlänglich gezeigt hat, daß sie im Genusse einer mehr als eingebildeten Freyheit und unter dem Schutze einer weisen Constitution Ordnung suchen und erhalten könne.

ne. — In despotischen und militärischen Staaten darf der Mensch selten erscheinen, wie er ist, und eben so wenig mit seinen Grundsätzen frey hervortreten; aber die Unzufriedenheit und der Hang zu Empörungen liegen heimlich versteckt, sogar unter dem Volke, und nur die Furcht vor Feuer und Schwerdt hindert die Ausbrüche derselben: was Wunder, wenn hier alles ruhig bleibt? — Ein Volk, das wenigstens einen Schatten von Freyheit genießt und zum allgemeinen Wohl mitsprechen darf, obgleich wenig darauf geachtet wird, erregt schon um deswillen Unruhen, weil es seine Unzufriedenheit äußern darf; die Tiers etats arbeiten gegen die höhern Stände und werden laut, die höhern Stände theilen sich in Partheyen und kriegen heimlich und öffentlich wider einander. Das war der Fall in Polen vor der Revolution, und diese Unruhen wurden vermehrt durch die häufigen Streitigkeiten der herrschenden Kirche mit den Dissidenten, woran die hohe, orthodoxe Geistlichkeit den größten Antheil hatte: was Wunder, wenn die Unordnung in Polen größer war, als in andern Staaten, und die Nation von einem rebellischen Geiste beherrscht schien? Die Verfassung wurde geändert, der Despotismus der höhern Stände verbannt, und eine gesetzmäßige Freyheit vereinigte die Nation zur Ordnung, die lediglich durch eine neue Constitution gesichert werden konnte.

War also dem russischen und preußischen Hofe im Ernst an dem Wohl der Republik gelegen, und hegten sie großmüthige Gesinnungen gegen die polnische Nation, so mußten sie ihr freundschaftliche Hand zu dem angefangenen Werke bieten, und die Vollendung desselben nach Kräften zu befördern suchen. Die Stimme des Volks sprach dafür, und vox populi, vox Dei! Aber die Politik verdrängte dießmal die Großmuth; man durfte nicht zugeben, daß die verhaßte Freyheit in einem großen, benachbarten Reiche durch Gesetze geheiligt, und den Bürgern des Staats gleiche Rechte zugesichert würden, welches die Republik emporheben und ihr das Gängelband eines fremden Vormunds unerträglich machen könnte — man mußte also das einzige Mittel, Polen zu retten, die Constitution aufopfern; und was gab man für Ersatz? Man nahm die Hälfte ihres Gebiets in Besitz, und glaubte so einen weniger gefährlichen, aber nicht minder großmüthigen Weg zur Ruhe und Sicherheit der polnischen Bürger eröffnet zu haben — als ob die Größe des Landes daran hinderlich gewesen wäre? als ob die geschwächte Macht der Regierung das unruhige Volk um so leichter bändigen könne? als ob durch die Theilung der (vermeintlich) unruhige Geist der Nation vertilgt und Liebe zur Ordnung erwachen würde? als ob,

mit

mit einem Worte, das ganze Unternehmen vernünftig überlegt und rechtlich erwogen worden sey?

„Die alliirten Mächte handelten nicht groß-
„müthig und noch weniger gerecht, da sie die
„neue Verfassung Polens vernichteten, welche
„auf Ordnung und Bürgerglück hinzielte, und
„die Macht der Republik schwächten, die sie ge-
„gen Angriffe von außen sicher stellen konnte,
„und deren Verminderung ihr noch übriges Ge-
„biet der Eroberungssucht mächtiger Nachbarn
„Preis geben wird. Beides beweist zur Gnü-
„ge, daß es nicht ihre Absicht seyn konnte, die
„Theilung Polens zu Nutzen und Frommen
„der Republik vorzunehmen, da das Mittel
„gerade entgegengesetzte Wirkungen hervor-
„bringt."

Wir müssen also annehmen, daß, wenn ja dadurch etwas gewonnen werden könnte, der Vortheil einzig und allein auf die theilenden Mächte zurückfallen werde, denen die acquirirten Provinzen einige Millionen Unterthanen und Einkünfte mehr zu Gebote stellen. Ob nun gleich dieser Vortheil, wie zu erwarten war, in den Manifesten gar nicht berührt wird, wo vielmehr edlere Absichten aufgeführt werden, so haben wir doch bey der Prüfung derselben nichts anders herausbringen können, als: daß die

Republik durch die Vorkehrungen der alliirten Mächte nicht das mindeste gewonnen, vielmehr ihre neue constitutionelle Freyheit zusammt der Hälfte ihres Gebiets dabey eingebüßt habe, daß mithin die Prahlerey in den Manifesten blos dazu diene, eigennützige Absichten zu bedecken, und die Aufmerksamkeit von den wahren Ursachen der Theilung Polens abzuziehen, indem man sie mit aller Mühe auf erdichtete zu lenken sucht.

Die zweyte Eigenschaft des würksamsten Mittels ist eben so blendend, und folglich eben so unbefriedigend als die erstere: durch die Theilung sollen die Einwohner Polens und der angränzenden Länder vor den traurigen Wirkungen einer neuen Revolution verwahrt werden.

Ohne hier zu wiederhohlen, was oben ausführlich gezeigt worden ist, daß es unstatthaft sey, um eines guten oder bösen Zwecks willen unerlaubte Mittel anzuwenden, wenn sie gleich der Absicht entsprechen, wollen wir uns an folgende zwey Punkte halten: a) die nachbarlichen Mächte waren nicht in dem Fall, für die Existenz der Republik und ihrer eigenen Staaten zu fürchten, um außer den Maaßregeln, die sie im Innern der Republik gegen politische Coalitionen getroffen hatten, zur Theilung noth-

gedrungen zu seyn; *) b) Diese Theilung hilft dem Uebel nicht ab, wenn nicht andere Vorkehrungen getroffen werden.

A) Die Große Gefahr, der man zu begegnen sucht, betrift den muthmaßlichen Ausbruch einer neuen Revolution, welche durch die Verbreitung jakobinischer Grundsätze veranlaßt werden könnte. Allein diese Grundsätze gehörten, wie schon erinnert worden, erstlich nur Privatpersonen und gewissen Gesellschaften an, die ohne Zustimmung des Königs und des größten Theils der Nation keine traurigen Folgen haben, und so wenig eine Revolution veranlassen konnten, als die Verbreitung freyer Religionsmeinungen unter dem Volke eine gewaltsame Reform in kirchlichen Sachen nach sich ziehen wird, wenn nicht die Obern des Staats dazu die Hände reichen und mehr als die Hälfte des Volks dafür spricht. Die geheimen Machinationen einzelner Menschen wer-

*) Anm. Der Erfolg hat diesen Satz nur in sofern widerlegt, als er die Gefahr einer neuen Revolution verneint. Denn durch die abermalige Conföderation des polnischen Volks ist weder die Existenz der Republik und der angrenzenden Länder in Gefahr gekommen, noch die Theilung Polens gerechtfertigt, welche vielmehr, auch blos von Seiten ihrer Nutzlichkeit betrachtet, als völlig untauglich zu dem angegebenen Zweck erwiesen ist.

werden immer ohne Erfolg bleiben, wenn die Regierung ein wachsames Auge darauf richtet und thätig genug ist, die unbefugten Weltverbeßerer in Schranken zu halten. Fürchtete man von den politischen Clubs in Polen für die Ruhe des Staats und der benachbarten Länder, so war es leicht, das Uebel in der Geburt zu ersticken, und wirksame Gegenanstalten zu treffen; oder, man fürchtete nichts von ihnen, da sie keine heimlichen Anzettelungen machten, und das Volk nicht zum Aufruhr reitzten, sondern nur freye Meynungen äußerten, die man schon vorher kannte, so war es nicht nöthig, gegen sie zu arbeiten, oder sie gänzlich aufzuheben. — Die Republik Polen fürchtete diese Clubs nicht, indem sie die Grundsätze von Freyheit und Gleichheit wohl vertragen konnte, und machte also keine Anstalten wider Meinungen, die der Nation niemals zum Verderben gereichen werden.

Zweytens. Die benachbarten Mächte mochten aber davon nichts wissen; sie trafen ernstliche Vorkehrungen dagegen, und hielten ein großes Heer auf dem Gebiete der Republik, um jeden neuen Versuch unkräftig zu machen. Wie konnte in Gegenwart dieses siegreichen Heers der ohnehin geschwächte Enthusiasmus der polnischen Nation eine abermalige Revolution anfangen und mit Glück fortführen? Was

konn-

konnte die Hälfte der Nation gegen disciplinirte Truppen mehr als einen flüchtigen Aufruhr erregen, der auch um so weniger zu besorgen war, da der König und die besten Männer des Reichs der Constitution entsagt hatten, und an allen fernern Versuchen keinen Antheil nehmen konnten und wollten, weil die kriegerischen Operationen fruchtlos geblieben waren? Rußland und Preußen arbeiteten indeß an der Herstellung des alten Systems, und organisirten die Regierung auf den vorigen Fuß, die Nation sahe sich gezwungen zu folgen und ihre glänzenden Hoffnungen vielleicht auf immer aufzugeben — das waren alles zweckmäßige Anstalten wider das gefährliche System der Freyheit, die auch, wie die Folge gelehrt hat, die liebe Ordnung in Polen wieder herstellen, und die benachbarten Länder vor dem Verderben sichern konnten.

Der Ausbruch einer neuen Revolution war also bey so bewandten Umständen gar nicht zu befürchten, auch wenn die militärische Macht nicht mehr zur Seite stand und die sogenannten Volksaufwiegler in Furcht erhalten konnte, weil das ernstliche Misfallen der hohen alliirten Mächte an jeder Art von bürgerlicher Freyheit die Nation fürchten ließ, daß sie für jeden erneuerten Versuch mehr als zuvor werde büßen müßen — man war so sehr in Furcht gesetzt,

daß

daß die große Theilung der Republik und die Besitznehmung der Provinzen selbst (die Festung Kaminic ausgenommen) ohne kriegerische Gegenanstalten in friedlicher Ruhe geschehen konnte. Warum also neue Vorkehrungen gegen eine nur mögliche Revolution? Wozu neue Mittel wider einen geschlagenen Feind, der zu ohnmächtig war, um furchtbar und zu furchtsam, um mächtig zu werden?

„Aber der Saame zu Unruhen wird heimlich ausgestreut, die jakobinischen Clubs verspenden das Gift ihrer Lehre in die Gemüther der Bürger, und es dürfte einmal fürchterlich hervorbrechen. Daher die Theilung!"

B) Diese Theilung hilft dem Uebel nicht ab, und ist ein sehr überflüßiges Mittel, wenn nicht kräftigere Anstalten dagegen gemacht werden, wie auch schon geschehen ist.

Die Einwohner der acquirirten Provinzen dürfen zwar unter russischer und preußischer Herrschaft ihre freyen Meynungen nicht äußern, aber wer will sie ihnen nehmen? Wer kann verhindern, daß sie sie heimlich nähren?

Durch die Theilung wird nicht verhindert, daß in dem noch übrigen Polen gefährliche Grundsätze

säße verbreitet werden, die zu gelegener Zeit ausbrechen und die neuen Nachbarn reizen können, an der etwanigen Revolte Antheil zu nehmen, indem auch sie jene Grundsäße vorher begünstigt, und in das neue Regiment mitgenommen haben. Um dieß zu verhüten, müßen ganz andere Anstalten gemacht werden, man wird z. B. ein wachsames Auge auf die Revolutionsfreunde in den acquirirten Provinzen richten, man wird ihre Zusammenkünfte aufheben und die Regierung in Polen anhalten, ein gleiches zu thun u. s. f. -- darum aber war doch die Theilung Polens nicht nothwendig, weil auch ohne sie die Besorgniße der alliirten gehoben werden konnten, und durch anderweitige Maaßregeln gehoben werden müßen, ohne daß die Theilung der Republik dazu mitwirkt.

Glaubt man aber, die geschwächte polnische Nation werde es in Zukunft gar nicht wagen dürfen, neue Versuche zu einer auf gesetzliche Freyheit gegründeten Verfaßung zu machen, und die Theilung ihres Gebiets sey also um deswillen das wirksamste Mittel gegen verderbliche Revolutionen, so irrt man hier eben so, wie man bey dieser ganzen Unternehmung geirrt hat. Wer wird den noch immer großen Ueberrest des polnischen Volks an der Einführung einer neuen Constitution hindern? Wer anders, als

dieje-

diejenigen Mächte, die die Constitution der ganzen, ungetheilten Nation vernichteten, und ihre Gegenwehr durch starke Armeen unkräftig machten? Wollte man überhaupt das System der Freyheit in Polen nicht aufkommen lassen, wozu eine Theilung des Landes, da es der vereinigten russischen und preußischen Macht ohnehin nie widerstehen konnte? — Der kleine Genfer Staat hat sich in diesen Tagen eine auf Freyheit und Gleichheit erbaute Verfassung gegeben, und Niemand hat ihn daran verhindert; die benachbarten Fürsten hätten es vielleicht gekonnt, wenn ein solches Unternehmen durch irgend etwas gerechtfertiget werden könnte. — Polen bleibt auch nach der Theilung ein bedeutender Staat, der jetzt oder in Zukunft eine völlig freye ihm selbst beliebige Verfaßung einführen kann, wie der kleine Staat am Genfersee, wer wird es hindern? Die Theilung von 1793 wird gar nicht in Anschlag kommen, weder von Seiten der Polen noch der nachbarlichen Fürsten; diese werden vielmehr ein anderes weit würksameres Mittel, die Macht der Waffen, dagegen aufbieten, falls sie eben so sehr das Unrecht als den Despotismus verfechten sollten.

Um also die Ruhe in der Republik Polen herzustellen und die Sicherheit der angrenzenden Länder dauerhaft zu machen, müßen viel andere Maaßregeln

geln genommen werden, die mit der Theilung nichts gemein haben, weil das belobte Mittel weder für die Gegenwart noch für die Zukunft dem beabsichtigten Zwecke entspricht!

Die dritte Eigenschaft des würksamsten Mittels — daß dadurch die Verbreitung gefährlicher Grundsätze von Freyheit und Gleichheit gehindert werde — widerlegt sich gleich auf den ersten Anblick.

Aller Irrthum kann nur durch Wahrheit bekämpft, falsche Grundsätze können nur durch bessere verdrängt werden — ein Krieg gegen Meynungen ist eine Unternehmung wider unsichtbare Geister. Sind gewisse Meynungen nur in besonderer Hinsicht gefährlich, aber an sich wahr und beglückend, so nimmt man sie um so lieber an, und sie kommen eher in Umlauf, als trockne Wahrheiten, die nie verdammt wurden. Die Orthodoxie kann die Verbreitung vernünftiger Grundsätze in der Religion nicht hemmen, weil sie keine auf Vernunft bezogene Wahrheiten entgegen zu stellen vermag, sondern nur Machtsprüche oder authorisirte Sätze, die der freyen Würksamkeit unsers Geistes nicht angemessen sind, und daher bey der Vernunft keinen Eingang finden. Die Menschen müssen Machtsprüche über

sich

sich ergehen lassen, weil sie Unterthanen sind, aber die menschliche Vernunft kann sie nicht vertragen. Gebietet ihr: sie solle glauben, was sie gleich nicht begreifen kann, und die nächste Vorstellung wird seyn: ich glaube nicht *)! Nehmt uns die Freyheit, zu reden und zu schreiben, was uns wahr und gut dünkt, so werden wir doch so denken, und eure Statuten und Symbole im Herzen verwerfen. Arbeitet gegen die unverlierbare Freyheit der Menschen und seyd grausam gegen ihre Verfechter; euer Despotismus wird uns die Freyheit um so theurer machen, und die Grundsätze derselben werden in dem Maaße allgemeiner werden, als ihr sie zu verdrängen sucht!

Soll die Theilung Polens die russischen und preussischen Unterthanen vor gefährlichen Meynungen sichern und Revolutionen verhüten? Das wäre noch sonderbarer, als wenn man auf den Einfall käme, einen Theil des türkischen Reichs in Besitz zu nehmen, um die Pest unschädlich zu machen, oder sie von den Grenzen Deutschlands abzuhalten. Wie lächerlich! Man macht zweckmäßigere Anstalten, man läßt die Reisenden die Quarantaine paßiren,

*) Woher kommts, daß die Priester seit undenklichen Zeiten die Menschen so leicht an den kirchlichen Glauben gewöhnt haben? Die Antwort ist kurz: sie nahmen die Vernunft in Beschlag und setzten die Phantasie auf den Thron.

ren, um sie zu reinigen, wenn sie das Uebel an sich tragen. Eine politische Quarantaine, ein Inquisitionsgericht, nach Art des höllischen Tribunals zu Venedig, würde in unserm Falle bessere Dienste thun, ob man gleich den Unreinen weder leicht erkennen, noch ihn von Grund aus heilen würde!

Die Manifeste der alliirten Höfe haben also die Theilung Polens sehr übel gerechtfertigt, und das einzige Resultat, welches sich aus der Prüfung derselben ergiebt, trift ganz mit dem zusammen, was wir gleich Anfangs bemerkten:

Das Unrecht läßt sich durch keine Seitensprünge zu Recht umkehren, und die Beschönigungen schlechter Handlungen dienen immer dazu, ihre Immoralität um so kenntlicher zu machen!

Beschluß.

Es ist nicht gut, wenn die Häupter der Nationen die Gesetze der moralischen Vernunft so wenig respektiren, daß sie ihrem Interesse zu lieb oft unedel handeln, und damit ein schlechtes Beyspiel für

ihre

ihre Unterthanen aufstellen. Der ungebildete und der vornehme unvernünftige Haufe sieht immer nach denen, die über ihm stehen, und richtet sich nach den Maximen, welche seine Obern befolgen; ein moralisch guter Regent kann blos durch sein Beyspiel viele Herzen zum Guten lenken, aber ein lasterhafter Fürst richtet unendlich mehr Schaden an, und verführt allemal die größere Menge zu seinen Lastern, blos durch sein Beyspiel.

Wenn nun vollends die Götter der Erde schlechte Maximen durch auffallende, öffentliche Handlungen heiligen, indem sie die letztern durch allerley Sophismen zu rechtfertigen suchen, so entsteht daraus ein unabsehlicher Schade, der um so größer wird, je gemeiner das Beyspiel ist. Denn nicht nur die Achtung gegen die moralischen Gesetze wird dadurch bey dem größten Theil der Menschen geschwächt, sondern auch die Achtung gegen Gesetze überhaupt; und ich erkläre mir die häufigen Uebertretungen der Civilgesetze vorzüglich aus dem Mangel an Achtung, den die Verwalter des Staats gegen dieselben öffentlich zeigen. Das gemeine Volk muß glauben, daß alle Gesetze nur um seinetwillen da wären, und daß es damit hauptsächlich auf die Strafgelder abgesehen sey, welche die Uebertreter der Gesetze an die Obrigkeiten entrichten müssen, ohne daß diese für den

Ungehorsam gegen dieselben auch nur zum Schein büßen.

Die bürgerlichen Gesetze könnten den Menschen die Befolgung der moralischen theuer machen, wenn bey jenen nicht blos Furcht das Motiv wäre, sondern der Befolgung derselben eine gewisse Würde beygelegt würde, die den guten Bürger vor dem schlechten auszeichnete, und ihm z. B. einen Anspruch auf Ehrenstellen ertheilte, wobey etwas mehr als bloße Geschicklichkeit erfordert würde. Ob nun gleich diese dadurch erweckte Achtung gegen bürgerliche Gesetze mit sinnlichen Triebfedern vermischt und also keine reine Achtung wäre, so würde sie doch das Medium seyn, die Menschen nach und nach zu der reinen Achtung gegen moralische Gesetze und zu dem hohen Gefühl der Würde zu erheben, welche die Moralität jedem vernünftigen Wesen schlechthin ertheilt, und ohne welches (Gefühl) die Tugend weder liebgewonnen, noch mit Festigkeit ausgeübt werden kann. — So lange freylich unsre bürgerliche Gesetzgebung sich nicht auf die moralische stützt (wodurch sie ein Gegenstand der Achtung für Menschen werden könnte, und die Gesetze so wohl um ihres Zwecks, als auch um ihrer selbst willen respektirt und befolgt würden), sondern nur den Eigennutz und die Selbstliebe ins Spiel zieht, um die Menschen

schen durch Furcht zu schrecken, ohne sie durch würdige Belohnungen an sich zu ziehen — so lange dürfte für die Beförderung der Moralität durch Civilgesetze wenig geschehen können. Indeß, wenn nur die Diener der Gesetze nicht blos auf die Uebertretung derselben ihr Augenmerk richteten, sondern auch selbst darnach lebten und überhaupt rechtschaffene Männer wären, so würde schon ihr Beyspiel für die größere Menge sehr wohlthätig seyn, und einigermaßen den Schaden ersetzen, den die falsche Richtung unserer Gesetze auf den Willen der Menschen unvermeidlich zur Folge hat.

Man verlangt vom geistlichen Stande, daß er durchaus rein und unbescholten erfunden werde, und hält mit Recht den Mangel guter Sitten unter den Volkslehrern für die wichtigste Ursache, warum das Predigtamt von jeher bis auf den heutigen Tag wenig Seegen für die Welt gebracht hat. Jene Anforderung an den geistlichen Stand gründet sich auf das ehrwürdige Geschäft, das ihm obliegt: den Menschen die Gesetze der Moralität näher ans Herz zu legen, und sie durch religiöse Vorstellungen zu unterstützen; aber mit gleichem Rechte kann man von dem ganzen sogenannten weltlichen Stande, vom größten Monarchen bis zum niedrigsten Gerichtshalter herab, Reinigkeit der Sitten und des Wandels

for-

fordern, nicht blos, weil alle Menschen dazu verpflichtet sind, sondern weil dieser letztere Stand Gesetze giebt, und über die Befolgung derselben wacht, mithin, gleich dem Volkslehrer, durch sein eigenes gutes Beyspiel die Wahrheit und Gültigkeit derselben beym Volke beglaubigen muß.

So sollte es seyn! und wenn es so wäre, was würde unsere Welt seyn! — Aber wie es jetzt ist — der wohldenkende Mann wendet gern seine Augen vom tragischen Schauspiel des Menschenlebens, wo jeder Blick ihm Veranlaßung giebt, das edle Geschlecht zu bedauren oder wohl gar zu verachten, das in Bearbeitung seiner herrlichen Anlagen volle Würde und reichliche Glückseeligkeit finden könnte, aber zu lüstern und zu schwach ist, um sich der Tyranney selbstsüchtiger Neigungen zu entziehen, die es erniedrigen, und die Welt zum Schauplatz der Thorheit und des Elends machen!

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Theilung Polens

Warschau 1795

Polon. 101 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10779004-1
VD18 14759659-001